



03 STABILE STÄRKE.

Vorwort des
Finanzministers

LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS**04 LAGEBERICHT**

- 04 **1.** Grundlagen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- 08 **2.** Wirtschaftsbericht
- 21 **3.** Personalbericht
- 22 **4.** Plan-Ist-Vergleich
- 23 **5.** Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
- 37 **6.** Resümee

38 JAHRESBILANZ**40 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****42 ANHANG****61 BESTÄTIGUNGSVERMERK****62 STRUKTURPLAN**



André Schröder,
Minister der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt,
Vorsitzender des
Verwaltungsrates der
Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

STABILE STÄRKE.

ES IST IMMER GUT, WENN PLÄNE AUFGEHEN. IN SACHSEN-ANHALT HABEN WIR DAS GESCHAFFT – WIEDER EINMAL. UNSERE INVESTITIONSBANK IST DABEI IMMER DIE PLANBARE GRÖSSE, DIE IMPULSE FÜR ENTWICKLUNG SETZEN KANN: ENGANGIERT, ZUVERLÄSSIG, FORTSCHRITTLICH.

Das Jahr 2017 war ein erfolgreiches Jahr für Sachsen-Anhalt. Das Land entwickelte sich stabil und profitierte vom anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland.

Dazu trägt die solide Haushalts- und Finanzpolitik bei, die zuverlässige Rahmen setzt zur schrittweisen Umsetzung der Koalitionsziele unter der Überschrift: „Stabilität, Investition, Nachhaltigkeit“. Wir geben Impulse und erschließen hierfür vorhandene und neue förderpolitische Spielräume. Dies reicht in alle Bereiche: Von Bildung, Wissenschaft und Forschung über Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Infrastruktur bis hin zu Umwelt, Energie und die Entwicklung in allen Landesregionen.

Die Investitionsbank war, ist und bleibt bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben ein enger, zuverlässiger Partner. Wir befinden uns mitten in der Förderperiode 2014 bis 2020. Bei der punkt- und zielgenauen Umsetzung kann sich das Land auf die IB als Förderdienstleister fest verlassen. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestaltet mit und gibt Impulse getragen durch Fachkompetenz und Anpassungsfähigkeit. Das belegen die Förderergebnisse im Jahr 2017. Gleichzeitig blickt die IB in die Zukunft. Sie entwickelt Strategien weiter und schärft ihr Profil – über das Jahr 2020 hinaus. Wichtigstes Ziel bleibt: Die

Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Landes zu stärken. Gleichzeitig gilt es, die Zukunft der IB als Förderbank zu sichern. Das Augenmerk liegt hier auf dem voranzubringenden Darlehensgeschäft beispielsweise durch weitere revolvingierende Fonds und innovative Förderdarlehen.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist auf einem guten Weg. Sie realisierte im vergangenen Jahr Zuschüsse und Darlehen mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 650,2 Millionen Euro. Insgesamt gab die IB im Jahr 2017 knapp 4.000 Bewilligungsbescheide aus. Im Vergleich zum Jahr 2016 verdoppelte die IB den Jahresüberschuss auf 10,5 Millionen Euro.

Das ist eine bemerkenswerte Bilanz, wenn man auf die niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt blickt, die bessere Kapitalausstattung der Unternehmen sowie die guten Finanzierungsangebote von Banken und Sparkassen. Das Land dankt ausdrücklich für die erreichten Ergebnisse und setzt weiter auf das Können und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Investitionsbank. Als Finanzminister bin ich zuversichtlich, dass wir den eingeschlagenen Weg weiterhin gemeinsam und erfolgreich beschreiten werden.

Ich bin sicher: Die IB bleibt mit ihren Förder- und Dienstleistungen ein leistungsstarker, flexibler und enger Partner des Landes.

LAGE- BERICHT

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT - ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE - FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

1. GRUNDLAGEN DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT

1.1 GESCHÄFTSMODELL, RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND IT-AUSSTATTUNG

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –, Magdeburg, (im Folgenden: IB oder Investitionsbank) ist mit Wirkung zum 1. Januar 2004 errichtet worden. Gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Investitionsbankvertrags vom 23. Februar 2004 führt die IB die zuvor durch das Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt – Geschäftsbereich der NORD/LB – wahrgenommenen treuhänderischen Aufgaben nach den damaligen Regelungen fort.

Das Land Sachsen-Anhalt ist Gewährträger der IB. Der Umfang der Fördertätigkeit steht im Einklang mit den Vorgaben der mit der EU-Kommission getroffenen „Verständigungen II“.

Die **organisatorisch und wirtschaftlich selbständige** Investitionsbank ist juristisch eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Norddeutschen Landesbank Girozentrale mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg (NORD/LB). Sie hat eine eigene Buch- und Aktenführung und stellt gesonderte Jahresabschlüsse auf. Die **Bankgeschäfte** der Investitionsbank werden über die

der NORD/LB von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilte Erlaubnis getätigt. Die Geschäfte der Investitionsbank werden von der Geschäftsleitung der IB geführt, welche die IB gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Die Gesamtverantwortung des Vorstands der NORD/LB für die IB nach den Vorschriften des KWG bleibt hiervon unberührt. Die IB ist in die aufsichtsrechtlichen Meldungen der NORD/LB integriert und verpflichtet, entsprechende Zulieferungen zu erstellen.

Die IB untersteht nach der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (VO-IB) der Aufsicht des Landes Sachsen-Anhalt. Die Rechtsaufsicht wird vom Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht vom jeweils zuständigen Ministerium ausgeübt.

Zur Ausstattung der IB mit einem **bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapital** hat das Land Sachsen-Anhalt 2004 seine Wohnungsbauförderdarlehen zum Verkehrswert in die IB eingebracht. In Höhe von EUR 100,0 Mio. wurde dieses von der BaFin als haftendes Eigenkapital (Dotationskapital) anerkannt. Für den Fall, dass der Verkehrswert der in die IB eingebrachten Wohnungsbauförderdarlehen durch Abschmelzen des Vermögens diese Grenze erreicht, muss das Land andere Vermögenswerte gleicher Qualität in das gezeichnete Kapital der IB leisten, damit das Haftkapital von EUR 100,0 Mio. nicht unterschritten wird.

Neben der Wahrnehmung **treuhänderischer Aufgaben** als Bewilligungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt bei der Vergabe von Bürgschaften, Zuschüssen und Förderdarlehen bietet die Investitionsbank im **Eigengeschäft** auch am Kapitalmarkt oder über andere Förderbanken refinanzierte Förderdarlehen sowie Bürgschaften an. Unterstützend und zusätzlich werden darüber hinaus auch **fördernahe Dienstleistungen (Services)** angeboten.

Förderschwerpunkte im **Treuhandgeschäft** waren im Berichtsjahr und sind weiterhin die Bereiche Wirtschaftsförderung einschließlich wirtschaftsnaher Forschungs- und wirtschaftsnaher kommunaler Infrastruktur, die Bereiche der Immobilienförderung, die Umweltförderung und die Förderung von Projekten zur CO₂-Einsparung sowie die Förderung von Kultur und Bildung.

Das Fördervolumen wird im Wesentlichen von der Höhe der vom Land, dem Bund und der Europäischen Union bereitgestellten Mittel bestimmt. Die Programmkontingente sind in hohem Maße von der Finanzausstattung der öffentlichen Haushalte abhängig.

Das **Eigengeschäft** umfasst das vom Land als Eigenkapital in die Investitionsbank eingebrachte Zweckvermögen Wohnungsbau, Darlehensprogramme der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung, der Agrar- und Umweltförderung, Programme zur Kommunalfinanzierung

sowie Sonderprogramme zur Finanzierung von Medienprojekten und Unternehmen.

Die IB bietet ihre Kompetenz und ihre Erfahrung als **Service** im Förderbereich an, um Landesbehörden bei der Umsetzung von Förderaufgaben (z. B. bei Personalengpässen) zu unterstützen. Beispiele bestehender Service-Leistungen sind die Durchführung der Finanzkontrolle für die EU-Fonds, die Pflege, der Support und die Neu- und Weiterentwicklung des eReporters 3 sowie die EU Service-Agentur.

Die **IT-Architektur** der Investitionsbank wird regelmäßig überprüft. Die Investitionsbank steht als Förderbank hinsichtlich der aufgabengerechten Ausstattung der Arbeitsplätze mit Hard- und Software vor der Herausforderung, die Anforderungen aus aufsichtsrechtlicher Regulatorik, zusätzliche Spezifika bei der Umsetzung der Förderprodukte des Landes und eine effiziente Prozessunterstützung durch IT zusammenzuführen. Die von der Investitionsbank genutzten Kernbanksysteme werden über die NORD/LB durch die Finanzinformatik, Frankfurt am Main, bereitgestellt.

Die Unterstützung der Vorgangsbearbeitung erfolgt seit 2011 einheitlich auf Grundlage der Eigenentwicklung **epos@ib**. Diese einheitliche Plattform bietet die Möglichkeit, Redundanzen in der Bearbeitung – auch produktübergreifend – zu minimieren und damit die Standardprozesse in der Investitionsbank effektiver umzusetzen. Gleichzeitig bietet epos@ib als Eigenentwicklung

die Möglichkeit, auf individuelle Anforderungen der Auftraggeber schnell und effizient reagieren zu können.

Die Investitionsbank nutzt bei der Umsetzung von ESF-Förderprogrammen der Strukturfondsperiode 2014–2020 ihre Tochter Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg (FSIB), für verschiedene Bearbeitungsprozesse, die zur Unterstützung der Bearbeitungsprozesse seit 2015 ebenfalls epos@ib einsetzt.

Im Januar 2014 erfolgte der offizielle Kick-off des Projektes **Neue Kredit/IT Retail**. Nach einer Vorphase in 2013 begannen damit die Arbeiten an der Ablösung des NORD/LB Darlehensverfahrens, welches auch in der IB eingesetzt wird, durch eine Standardsoftware der Finanzinformatik (OSPlus). Aufgrund von weiteren Verzögerungen vorgeschalteter IT-Projekte der NORD/LB erfolgte eine erneute Verschiebung des Migrationszeitpunktes in das 2. Halbjahr 2020.

Im Rahmen der Umsetzung des in der Geschäftsstrategie der IB ausgeführten Handlungsfeldes Digitalisierung wurde im Jahr 2017 eine Digitale Agenda für die IB entwickelt. Bereits als Bestandteil der Digitalen Agenda wurde im vergangenen Jahr ein Projekt zur Erstellung des Fachkonzepts für die Einführung einer **digitalen Vorgangsakte** durchgeführt. Ziel ist die Stärkung der medienbruchfreien Kommunikation mit den Kunden und die

Reduzierung von Medienbrüchen in der Vorgangsbearbeitung innerhalb der IB. Die Einführung der digitalen Vorgangsakte ist für das Jahr 2018 geplant.

1.2 ZIELE UND STRATEGIEN

Die Investitionsbank überprüft ihre Geschäftsstrategie jährlich. Die Investitionsbank hat im Jahr 2016 eine neu formulierte Geschäftsstrategie in Kraft gesetzt. Im Jahr 2017 ergab sich hieraus kein wesentlicher Anpassungsbedarf. Die aktualisierte Geschäftsstrategie wurde am 21. November 2017 vom Verwaltungsrat der Investitionsbank bestätigt und am 4. Dezember 2017 vom Vorstand der NORD/LB genehmigt. Die Geschäftsstrategie „Zukunft mit gestalten – für Sachsen-Anhalt“ ist Ergebnis intensiver Strategiearbeit. Ihrer Formulierung gingen eine Standortbestimmung, die die Entwicklung interner und externer Faktoren bewertete, das Erarbeiten realistischer strategischer Optionen und das Festlegen strategischer Ziele und Handlungsfelder voraus. Basis der Geschäftsstrategie ist die Grundausrichtung der Investitionsbank: die Investitionsbank unterstützt die Landesregierung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und der Erreichung der förderpolitischen Ziele.

Zur Abbildung und Steuerung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Geschäftsaktivitäten werden in der Investitionsbank verschiedene Steuerungsinstrumente und Steuerungsgrößen herangezogen. Neben der Ermittlung und Sicherstellung der

Risikotragfähigkeit, der ausreichenden Ausstattung mit Eigenkapital und der Liquidität werden regelmäßige Wirtschaftsplanungen mit darauf folgenden Soll-Ist-Vergleichen der Ergebnisplanung und -darstellung, der Cost Income Ratio sowie des Mitarbeiter-einsatz vorgenommen.

Insbesondere unter der Berücksichtigung der Finanzierungs- und Haftungsfunktion ist es angestrebt, die adäquate Dotierung der Investitionsbank mit liquidem Eigenkapital sicherzustellen. Eine Prognose über die Geschäftsentwicklung und das erforderliche aufsichtsrechtliche Eigenkapital kommt im Ergebnis zu einem Eigenkapitalbedarf in Höhe von ca. EUR 200 Mio. im Jahr 2025. Die auf dem nötigen Maß gehaltenen Kosten einerseits, und die Erträge des Eigengeschäfts andererseits, unterstützen das Erreichen dieses strategischen Zieles. Korrespondierend ist die Verbesserung des Verhältnisses von Kosten und Ertrag als strategisches Ziel im Handlungsfeld „Finanzen“ festgelegt. Hierbei werden die operativen Aufwendungen zu den operativen Erträgen ins Verhältnis gesetzt. Die Cost Income Ratio (CIR) sagt aus, wie viele Euro im Betrachtungszeitraum aufgewendet werden mussten, um einen Euro Ertrag zu erwirtschaften. Auf Grund der Besonderheit bei einer Förderbank – das Treuhandgeschäft sollte immer zu 100 Prozent gedeckt sein – werden zwei Teil-CIR ermittelt. Einmal wird eine CIR für das Treuhandgeschäft (CIR TH), die grundsätzlich 100 Prozent als

Maßstab hat, sowie andererseits eine CIR für das Eigengeschäft (CIR EG) festgelegt, deren Zielwert 60 Prozent beträgt.

Flexibilität gezielt zu erhalten und auszubauen, ist eine wesentliche Entwicklungsleitlinie der Geschäftsstrategie. Basierend auf einem breiten Leistungsspektrum verschiedener Geschäftsfelder wird die Fähigkeit weiterentwickelt, sich schnell, bedarfsgerecht, haushaltsschonend und kundenorientiert auf Veränderungen einzustellen. Für die Entwicklung flexibler Leistungsangebote wird die Investitionsbank ihre vorhandenen Kompetenzen und Instrumente verknüpfen und kombinieren. Es ist beabsichtigt, das Geschäftsfeld „Services“ fortzuentwickeln.

Flexibilität wird auch durch die Beteiligungen und Kooperationen der Investitionsbank unterstützt. Diese zielen darauf ab, Kompetenzen zu entwickeln und das Leistungsspektrum der Investitionsbank zu sichern und zu erweitern. Gleichzeitig bewirken sie Kostenvorteile für Kunden und Landesregierung.

Angesichts der zu erwartenden Rückläufigkeit der Fördermittel, die Sachsen-Anhalt für strukturpolitische Maßnahmen insbesondere nach 2020 zur Verfügung stehen, stellt sich die Investitionsbank weiterhin als Ideengeber für intelligente Förderinstrumente auf, bringt die Fördereffizienz voran und stärkt das Eigengeschäft.

Die Leitplanken der künftigen Entwicklung der Investitionsbank sind die Ziele der strategischen Handlungsfelder: Geschäftsmodell, Finanzen, Personal, Kommunikation und Digitalisierung. Als Förderbank des Landes Sachsen-Anhalt steht die Investitionsbank im besonderen Maße dafür, gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Entwicklungen auf eine Weise zu unterstützen, dass diese die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens erhält. Nachhaltige Entwicklung ist ein entscheidender Maßstab bei der Formulierung der förderpolitischen Ziele des Landes. Die Geschäftsstrategie der Investitionsbank ist daran orientiert, das Land bei der Erreichung dieser Ziele zu unterstützen.

Die Investitionsbank entfaltet darüber hinaus nicht nur mit Produkten und Dienstleistungen, sondern auch als Unternehmen und Arbeitgeber Wirkung auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Auch in diesen Funktionen bekennt sie sich zur Nachhaltigkeit.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates der Investitionsbank vom 29. November 2016 wurde die Investitionsbank beauftragt, ein Konzept zur strategischen Weiterentwicklung der IB nach 2020 zu entwickeln. Am 21. März 2017 wurden dem Verwaltungsrat mögliche Grundzüge einer strategischen Ausrichtung der Investitionsbank nach 2020

dargelegt. Diese bildete die Basis für die anschließenden Diskussionen. Am 21. November 2017 wurde dem Verwaltungsrat das weiterentwickelte Konzept zur strategischen Ausrichtung der IB nach 2020 vorgestellt. Wesentliche Aussage: die IB wird ihre umfassenden Kompetenzen nutzen, das Land künftig noch stärker mit haushaltsentlastenden Produkten zu unterstützen. Dazu wird der Schwerpunkt auf Bankprodukten wie Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen und revolvingierenden Fonds liegen, die weiterhin von einem dazu passenden Zuschussportfolio begleitet werden. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Anpassungen der Geschäftsstrategie und Mittelfristplanung einfließen.

Nachdem im Dezember 2014 das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF), das Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) durch die Europäische Kommission für die neue Strukturfondsperiode genehmigt wurden, bildeten diese Programme den Fahrplan für die Umsetzung der Fördervorhaben des EFRE, ESF und ELER. Dafür stehen Sachsen-Anhalt in der Strukturfondsperiode 2014-2020 insgesamt EUR 2,816 Milliarden zur Verfügung (Förderperiode 2007-2013: EUR 3,393 Milliarden). Mit diesen geringeren werdenden Fördermitteln dennoch eine effektive und nachhaltige Förderung

zu gewährleisten, bildet die aktuelle und zukünftige Herausforderung für das Land und die Investitionsbank. Auch im Jahr 2017 konnten weitere Geschäftsbesorgungsverträge zur Umsetzung verschiedener Förderprogramme geschlossen werden. Herauszuheben ist hier die Einrichtung des Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds sowie des KMU-Folgefonds, mit denen für das Land Sachsen-Anhalt haushaltsneutral Mittelstandsfinanzierungen vorgenommen werden können.

Daneben hat sich die Investitionsbank in Wahrnehmung der Funktion der zwischen-geschalteten Stelle, welche im Bereich des EFRE ohne das jeweilige Ressort erfolgen muss, eingearbeitet. So nimmt die Investitionsbank als Mitglied der interministeriellen Arbeitsgruppe ESI-Fonds sowie als stimmberechtigtes Mitglied des Begleitausschusses ESI-Fonds die ihr übertragenen Aufgaben wahr.

Die Betrachtung der Entwicklungen für die Förderphase nach 2020 hat an Bedeutung gewonnen. So werden derzeit auf europäischer Ebene erste Weichen für künftige Entwicklungen der Kohäsionspolitik auch vor dem Hintergrund der haushaltspolitisch einschränkenden Entwicklungen des Brexit gestellt. Diese Entwicklungen werden unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung der Investitionsbank bewertet und zusammen mit nationalen und europäischen Netzwerkpartnern begleitet.

Um hierzu möglichst umfangreiche Informationen zu nutzen und Aktivitäten der Investitionsbank und der Netzwerkpartner besser koordinieren zu können, hat sich in der Investitionsbank eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe gegründet.

Zur Unterstützung der strategischen Ziele beteiligt sich die Investitionsbank auch an anderen Unternehmen. Neben der bereits vorhandenen Tochtergesellschaft (Förder-Service GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, kurz: FSIB), die vornehmlich im Bereich der ESF-kofinanzierten Förderprogramme tätig ist, wurde eine weitere strategische Beteiligung im Bereich der Wohnungsbau- und Städtebauförderung zum 1. Januar 2017 in Höhe von 67,56 Prozent der Gesellschaftsanteile an der SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH, Magdeburg, (SALEG) erworben. Die Umsetzung der Erwerbsziele für die Anteile an der SALEG nahmen 2017 konkrete Formen an. Nach Abstimmungen zum Datenaustausch galt es Geschäftsmodelle abzugleichen und weiterzuentwickeln.

Die bestehenden Kooperationspartnerschaften mit regionalen Kreditinstituten wurden im Berichtsjahr mit insgesamt 16 Instituten fortgeführt. Das Ziel, alte Kooperationsverträge zu aktualisieren und im eigenen Interesse mit jährlich zu vereinbarenden gemeinsamen Vertriebszielen (Darlehensvolumina) verbindlicher zu gestalten, konnte in 2017 für nunmehr sechs Institute erreicht werden.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2017 konnte die deutsche Wirtschaft nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um real 2,2 Prozent und damit um fast einen Prozentpunkt stärker als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre wachsen. Insbesondere die Konsumausgaben der

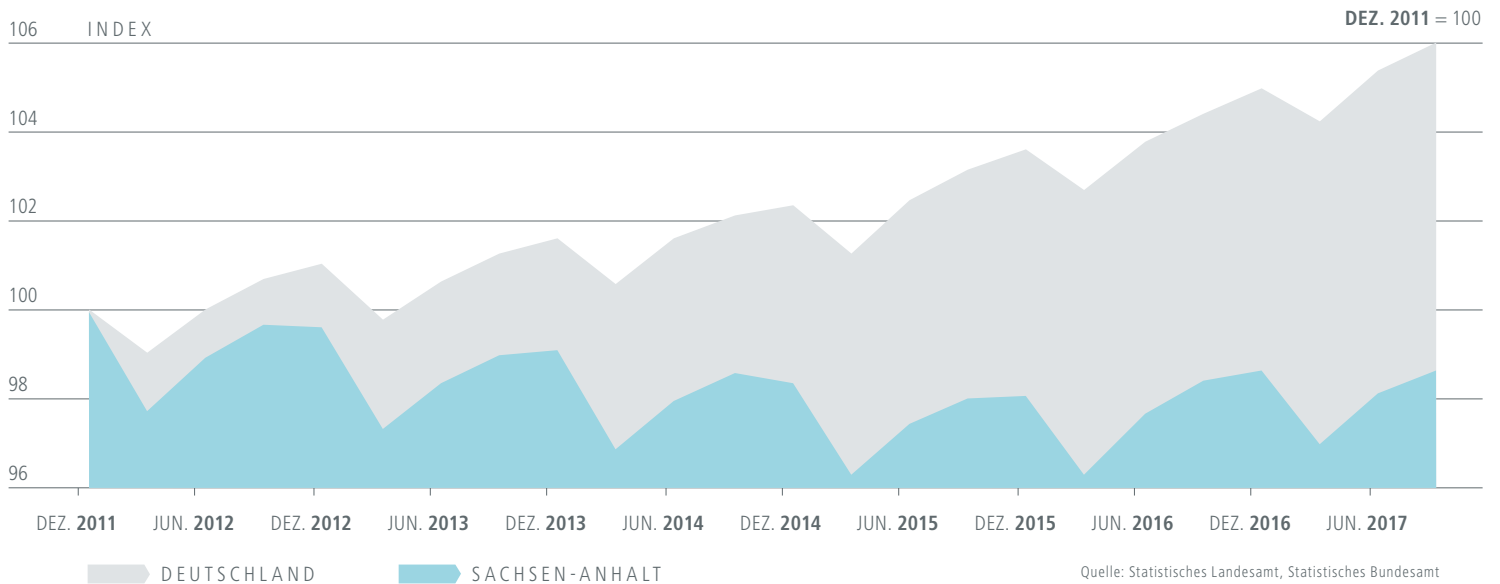
privaten Haushalte und die Investitionen der Unternehmen, vor allem in Ausrüstungen, sind deutlich gestiegen und trugen zum kräftigen Aufschwung bei.

In Sachsen-Anhalt ist das BIP im ersten Halbjahr 2017 preisbereinigt um 0,8 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum gewachsen. Die Entwicklung im Bundesland blieb damit sowohl hinter dem gesamtdeutschen (2,0 Prozent) als auch ostdeutschen Trend (1,3 Prozent) zurück.

Die Erwerbstätigkeit hat in Sachsen-Anhalt im abgelaufenen Jahr zwar zugenommen, lag zum Ende des 3. Quartals jedoch nur ein Viertel Prozent über dem Vorjahreswert

(Gesamtdeutschland: 1,5 Prozent). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wuchs im gleichen Zeitraum mit einem Prozent für die Verhältnisse des Bundeslandes relativ stark, konnte jedoch mit der Entwicklung im übrigen Bundesgebiet ebenfalls nicht mithalten (Gesamtdeutschland: 2,3 Prozent, Ostdeutschland: 2,1 Prozent).

ENTWICKLUNG DER ERWERBSTÄTIGENZAHL



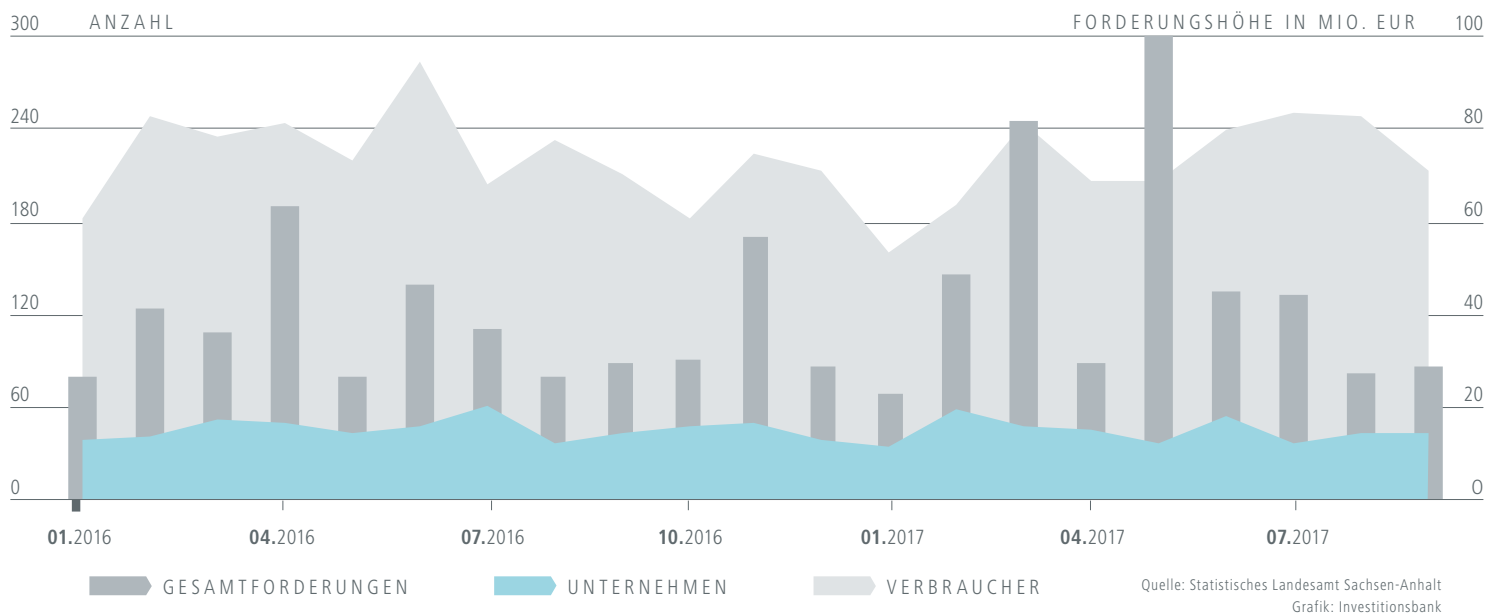
Die Arbeitslosigkeit ist im Jahr 2017 in Sachsen-Anhalt weiter gesunken und erreichte den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Im Dezember belief sich die Arbeitslosenquote auf 8,0 Prozent (Deutschland insgesamt: 5,3 Prozent) und lag damit einen Prozentpunkt unter dem Vorjahreswert. Dazu beigetragen hat die

deutlich erhöhte Arbeitskräftenachfrage im Bundesland. Die Zahl der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in Sachsen-Anhalt als offen gemeldeten Stellen wuchs um 3.400 auf 19.400.

Infolge der guten Wirtschaftslage ging die Zahl der Insolvenzen in Sachsen-Anhalt

deutlich zurück. In den ersten drei Quartalen 2017 wurden 386 Unternehmensinsolvenzen und damit 5,6 Prozent weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum registriert. Ebenso reduzierte sich die Zahl der Verbraucherinsolvenzen um über 5 Prozent auf 1.961.

INSOLVENZEN IN SACHSEN-ANHALT



GELD- UND KAPITALMÄRKTE, BANKENSEKTOR

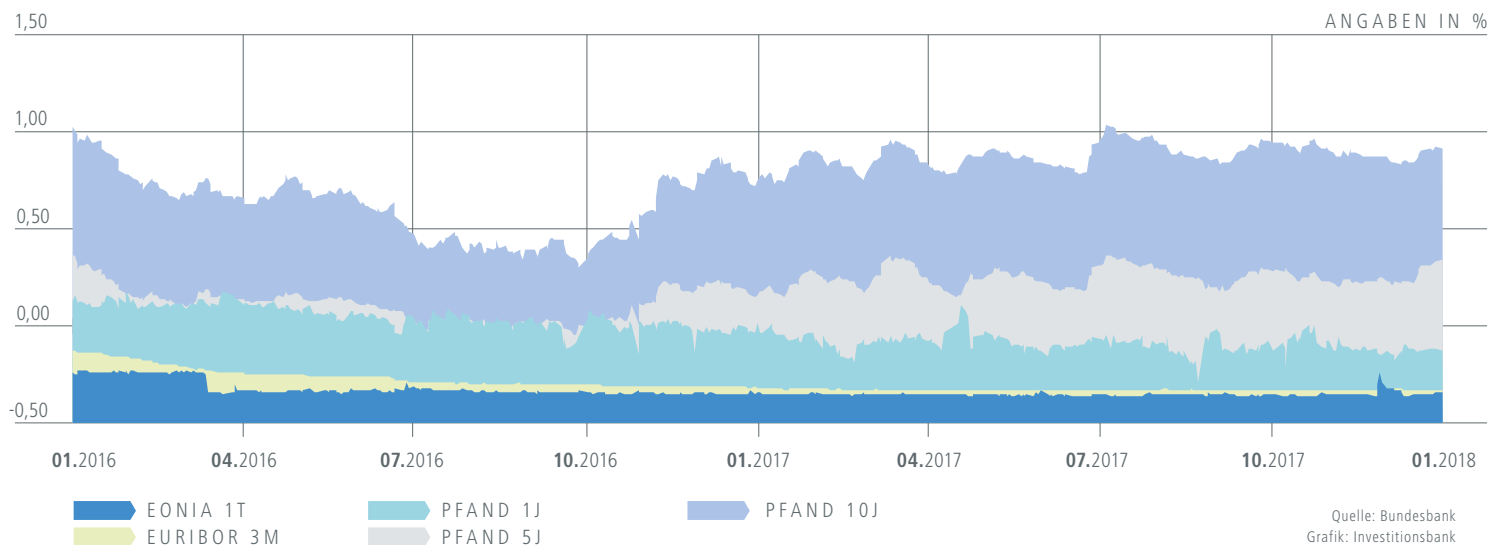
Seit der Senkung des Zinssatzes für Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 0,0 Prozent und des Satzes für die Einlagefazilität auf -0,4 Prozent im März 2016 hat die EZB die Leitzinsen nicht mehr verändert. Im

Euroraum war im Jahr 2017 eine hohe Preisstabilität zu verzeichnen, die Inflationsrate zum Jahresende betrug 1,4 Prozent.

Die geringe Teuerung unterhalb des selbst gewählten Zielwertes von zwei Prozent und die aus ihrer Sicht noch nicht ausreichende Wirtschaftsentwicklung vor allem in den südlichen Staaten des Euroraums haben die

EZB veranlasst, im Jahresverlauf 2017 ihre extrem expansive Geldpolitik fortzusetzen. Das zunächst bis März 2017 befristete Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) wurde ab April im monatlichen Umfang von EUR 60 Milliarden fortgesetzt und soll ab Januar 2018 mit einem Volumen von EUR 30 Milliarden monatlich fortgeführt werden.

GELD- UND KAPITALRENDITEN IN %

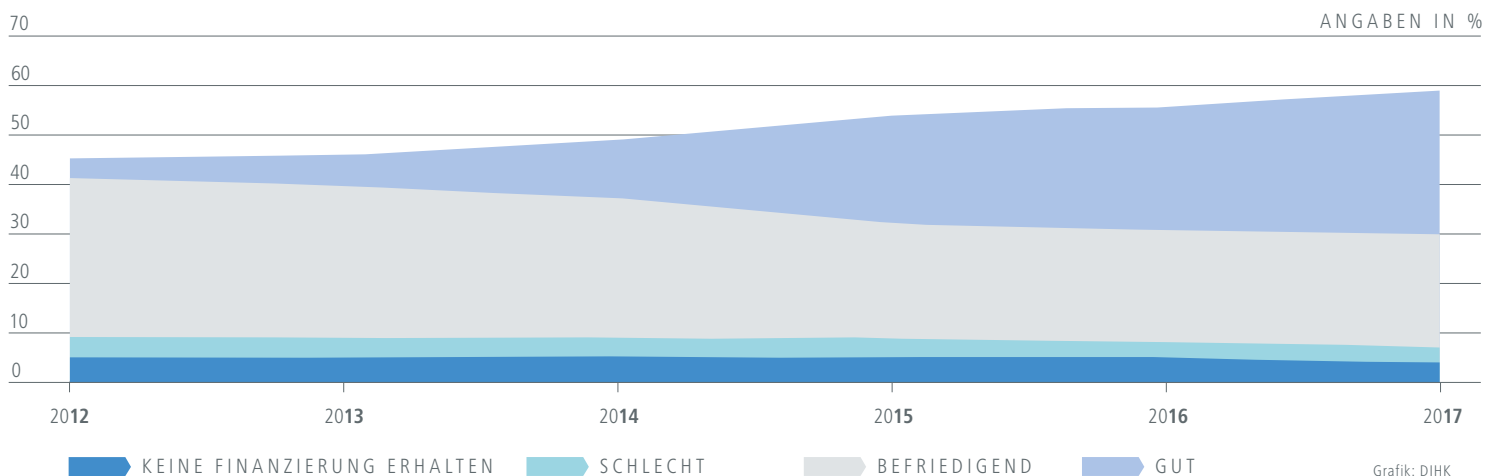


Die Renditen am europäischen Geld- und Kapitalmarkt blieben über nahezu alle Laufzeitbereiche und Marktsegmente hinweg relativ stabil, lediglich am mittleren bis langen Ende zeigte sich im Jahresverlauf 2017 eine vorsichtige Tendenz zu höheren Sätzen. Die Zinskurve wurde

dadurch wieder etwas steiler. Die Verhältnisse auf dem Kreditmarkt waren im abgelaufenen Jahr in Deutschland von einem reichlichen Kreditangebot und einer weiteren Lockerung der Kreditvergabebedingungen seitens der Banken geprägt. Laut DIHK-Umfrage beurteilten

59 Prozent (Vorjahr: 56 Prozent) der rd. 20.000 teilnehmenden Unternehmen zur Jahresmitte ihren Finanzierungszugang als gut, nur vier Prozent der Unternehmen hatten keine Finanzierung erhalten.

WIE BEWERTEN UNTERNEHMEN IHREN AKTUELLEN FINANZIERUNGSZUGANG?



Im Jahr 2017 sind in Deutschland die Ausleihungen der Kreditinstitute an inländische Unternehmen und Privatpersonen deutlich gewachsen. Zum Ende des dritten Quartals lagen nach Statistiken der Deutschen Bundesbank die Kreditbestände in Summe um 3,7 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahreswert. In Sachsen-Anhalt war diese Entwicklung in abgeschwächter Form (+0,8 Prozent) zu beobachten.

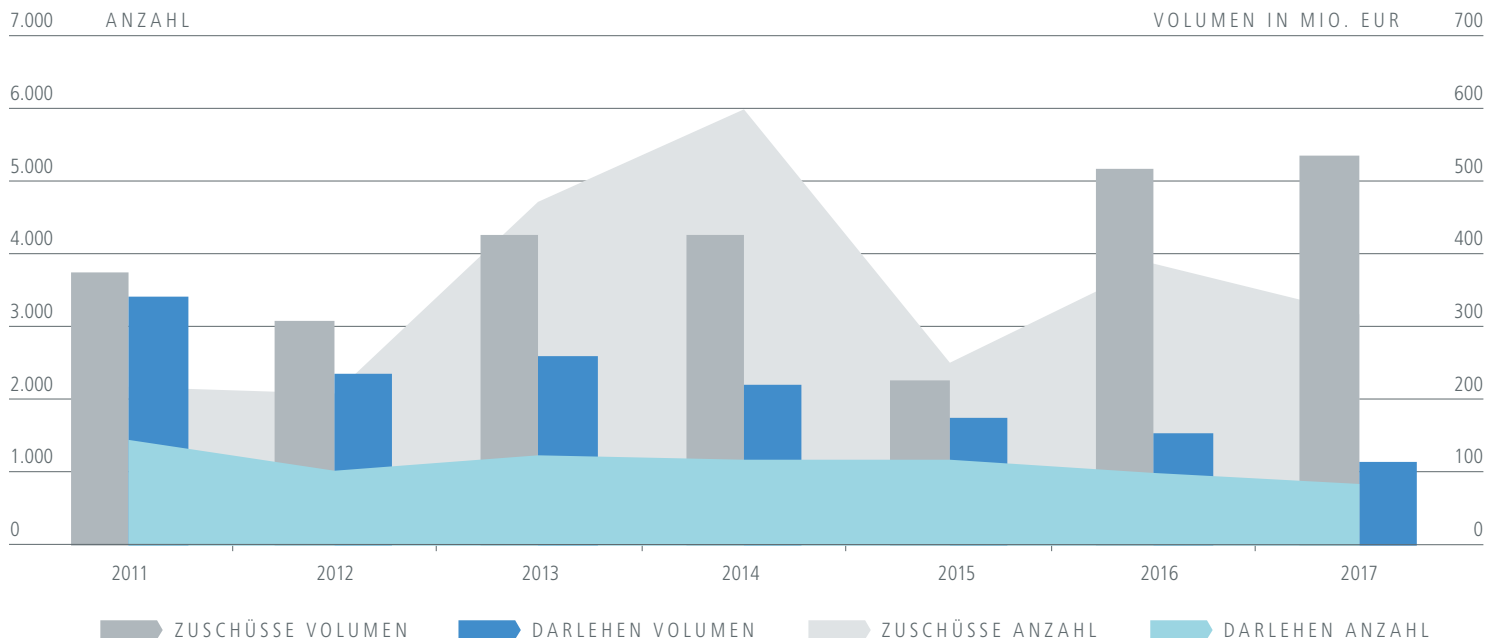
2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Das Jahr 2017 war geprägt durch die verspätet in die Umsetzung gekommene EU-Strukturfondsperiode 2014–2020. Für die alte EU-Strukturfondsperiode mussten nur noch in einigen Bereichen geringe Restarbeiten, insbesondere Verwendungsnachweisprüfungen, geleistet werden. Für die neue EU-Strukturfondsperiode dagegen wurde mit der Bearbeitung der fortgeführten sowie neuen Produkte begonnen. Nach der Bewilligungsphase schließt sich – unterschiedlich je nach Programm – eine längere Durchführungsphase an, die entsprechende Bearbeitungskapazitäten erfordert.

Im Jahr 2017 lag die **Gesamtförderung** bei zwar höheren Zuschüssen, aber deutlich niedrigeren Darlehnsförderungen, unter dem Vorjahresniveau sowohl im Hinblick auf das Volumen (EUR -21,0 Mio.) als auch bezogen auf die Stückzahlen (-902 Stück).

Zuschüsse wurden in einem Umfang von EUR 534,9 Mio. (Vorjahr: EUR 514,7 Mio.) bewilligt. Das Volumen neu zugesagter Darlehen belief sich auf EUR 115,3 Mio. (Vorjahr: EUR 153,5 Mio.). Das Auszahlungsvolumen im Bereich Dienstleistungen betrug für 2017 EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.). Bürgschaften und Garantien wurden im Berichtsjahr (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.) von der IB keine neu zugesagt.

ENTWICKLUNG DER BEWILLIGTEN FÖRDERUNGEN



DARLEHENSFÖRDERUNG

Die Darlehensförderungen entfielen im Wesentlichen auf die folgenden Förderprogramme:

DARLEHENSFÖRDERUNG

	2016	2017	2016	2017
	VOLUMEN (IN MIO. EUR)		ANZAHL	
IB GEMEINSAM	39,2	28,1	8	10
STARK II	46,4	27,2	111	62
IB-WOHNEIGENTUM	18,2	16,9	428	383
MITTELSTANDS- U. GRÜNDERFONDS	0	16,2	0	111
WOB AU-FONDS	17,6	12,0	215	197
STARK III	0,0	5,5	0	11
KMU-FOLGEFONDS	0	5,2	0	26
MEDIENFÖRDERUNG (IMPULS MEDIEN UND PROMI)	2,6	3,7	7	3
KLAR	0,2	0,2	32	31
KMU-DARLEHENSFONDS (KEINE BEWILLIGUNGEN MEHR)	27,2	0,0	144	0
WEITERE PROGRAMME	2,1	0,3	39	13
SUMME	153,5	115,3	984	847

Die IB dient dem Land als kompetenter Partner bei der Umsetzung der **Kommunalfinanzierungs- und -entschuldungsprogramme**. Für das Monitoring, die Steuerung und Erfolgskontrolle der Programme wurde, beauftragt von der Investitionsbank, durch ein wissenschaftliches Institut ein **kommunaler Finanzmonitor** zur Analyse, Beobachtung und Bewertung der kommunalen Finanzsituation vor dem Hintergrund der jeweiligen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen der einzelnen Kommunen aufgebaut. Dieses bewährte Instrument wird auch weiterhin wertvolle Informationen liefern, die dem Ministerium der Finanzen wie bisher zur Verfügung gestellt werden.

Das bereits bekannte kommunale Teilentschuldungsprogramm **Sachsen-Anhalt STARK II** wurde auch im Jahr 2017, in der Auslaufphase des Programmes mit deutlich geringerem Volumen, fortgesetzt. Im Rahmen des Programms besteht für ausgewählte Kommunen die Möglichkeit, bestehende Investitionskredite bei Auslaufen der Zinsbindungsfrist durch ein zinsverbilligtes Darlehen bei der Investitionsbank mit einer Gesamtlaufzeit von fünf bzw. zehn Jahren abzulösen. Dabei wird im Rahmen der Umschuldung ein dreißigprozentiger Tilgungszuschuss des Landes gewährt. Finanziert wird die Ablösung bestehender Darlehen, deren Laufzeit oder Zinsbindungsfrist bis zum 31.12.2018 endet.

Mit dem Förderprogramm **Sachsen-Anhalt STARK III** werden Projekte zur Sanierung sowohl der Schul- als auch der Kindertagesstätteninfrastruktur des Landes durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung liegt. Dieses Förderprogramm wird auch in der EU-Förderperiode 2014–2020 fortgesetzt (Gesamtvolumen rd. EUR 500,00 Mio.). Finanziert werden neben den von der Investitionsbank bereits bisher verwalteten Programmteilen aus Mitteln des EFRE und des Landes Sachsen-Anhalt auch Programmteile aus Mitteln des ELER. Die Investitionsbank bietet dabei neben dem Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten auch zinslose

Darlehen mit einer in der Regel zehnjährigen Laufzeit zur Finanzierung des Eigenanteils der Förderempfänger an.

Mit dem **Mittelstands- und Gründerfonds** (Volumen EUR 142,5 Mio.) wurde im Berichtszeitraum ein revolvinges Finanzinstrument in Form eines Darlehensfonds eingerichtet und erfolgreich gestartet. Finanziert werden Investitionen, Betriebsmittel, Innovations- und Wachstumsprozesse sowie innovative Vorhaben im Umweltbereich für bestehende KMU sowie sich neu gründende Unternehmen.

Daneben wird der bestehende KMU-Darlehensfonds unter der Bezeichnung **KMU-Folgefonds** fortgeführt, wodurch die Mittel weiterhin KMU und Existenzgründern für unterschiedliche Finanzierungsanlässe, z. B. als Nachfolgedarlehen oder zur Zwischenfinanzierung, zur Verfügung stehen. Zudem wurde das Vermögen des SEED-Darlehensfonds als Ganzes in den KMU-Darlehensfonds eingelegt.

Als Ergänzung der Finanzierungsmöglichkeiten bietet die Investitionsbank seit 2013 mit **IB Gemeinsam**, dem Kooperationsdarlehen, mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Möglichkeit zur konsortialen Finanzierung von Investitionen und Betriebsausgaben, zur Auftragsvorfinanzierung sowie für weitere Zwecke grundsätzlich in Höhe von bis zu EUR 10 Mio. je Kreditnehmer an.

Aus Mitteln des Fonds Wohnraumförderung Sachsen-Anhalt (Wobau-Fonds) wurden auch im Jahr 2017 die Themen

Verbesserung der Wohneigentumsrate sowie energetische Sanierung und altengerechter Umbau von Wohnraum unterstützt. Die entsprechenden Mittel sind in die Programme **IB-Förderdarlehen** und **Sachsen-Anhalt MODERN eingeflossen**. Parallel dazu wird zusätzlich das **IB-Wohneigentumsprogramm** weiterhin angeboten, mit dem der Bau und Erwerb von selbstgenutzten Häusern und

Wohnungen durch Privatpersonen nachrangig finanziert werden kann.

ZUSCHUSSFÖRDERUNG

Im Bereich der Zuschussförderungen ergaben sich bei den einzelnen wesentlichen Förderprogrammen die folgenden Stückzahlen und Volumina:

ZUSCHUSSFÖRDERUNG

	2016	2017	2016	2017
	VOLUMEN (IN MIO. EUR)		ANZAHL	
GRW-FÖRDERUNG (GEWERBLICHE WIRTSCHAFT)	62,2	182,3	134	202
TECHNOLOGIE UND INNOVATIONSFÖRDERUNG	47,2	113,3	235	270
STARK III (EFRE UND ELER)	0	68,8	0	68
STARK V	30,1	48,7	67	100
SACHSEN-ANHALT WISSENSCHAFT	113,6	26,1	71	33
ZIELGRUPPEN- UND BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	64,9	24,9	567	166
WOHNUNGSBAU (U. A. AUFZUGSPROGRAMM, WOHNRAUM HERRICHTEN)	3,5	23,4	181	304
STARK II	19,9	11,6	111	62
MITTELSTANDSFÖRDERUNG (MESSEFÖRDERUNG, MEISTERGRÜNDUNGSPRÄMIE UND EGO.-PROGRAMME)	20,5	9,7	311	264
ZUSCHUSS ENERGIE	1,0	8,5	17	100
GRW-FÖRDERUNG (INFRASTRUKTUR)	61,4	4,7	22	10
SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG BETRIEB	4,9	4,2	745	660
SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG DIREKT	3,5	3,3	785	730
BERATUNGSPROGRAMM	0,6	0,4	171	122
HOCHWASSERHILFEN (AUFBAU- UND SOFORTHILFE)	77,9	0,0	378	0
WEITERE PROGRAMME	3,5	5,0	63	60
SUMME	514,7	534,9	3.858	3.151

Seit 1994 wird die **GRW-Förderung** (Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) als das umfangreichste Förderinstrument durch Mittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Ohne sie wären die strukturellen und wirtschaftlichen Veränderungen im Land nicht möglich gewesen.

Die wieder zunehmenden Investitionstätigkeiten im Land machten sich auch in der GRW bemerkbar. Sowohl dadurch als auch durch sich zum positiven veränderte Förderbedingungen im Land waren im Jahr 2017 sehr hohe Antragszahlen sowie eine hohe Zahl von Bewilligungen zu verzeichnen. So konnten 202 Anträge mit einem Zuschussvolumen von EUR 182,3 Mio. bewilligt werden.

Maßnahmen der **GRW-Infrastrukturförderung** flankierten die Unternehmensförderungen. Investive Maßnahmen zur Erschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbegebieten über Abwasseranlagen bis hin zu touristischen Infrastrukturen wurden angeschoben bzw. umgesetzt.

An der Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie des Landes ist die IB mit der Umsetzung von Förderprogrammen über die gesamte Innovationskette – von der universitären und außeruniversitären Forschung über die anwendungsbezogene FuE bis hin zur Entwicklung von Produkten und Verfahren in Unternehmen sowie deren Markteinführung – beteiligt.

Die Zuschussförderung über **Sachsen-Anhalt STARK III** plus EFRE und **Sachsen-Anhalt STARK III ELER**

kam in 2017 29 Schulen und 20 Kindertagesstätten zu Gute. Im ländlichen Raum wurde insgesamt ein Zuschussvolumen in Höhe von EUR 26,2 Mio. bewilligt. Im EFRE-Bereich gab es ein Bewilligungsvolumen in Höhe von EUR 42,6 Mio. Für beide Programme wurde jeweils der dritte Antragsstichtag in das Jahr 2018 verschoben, was zu einer entsprechenden Reduzierung der bewilligten Zuschuss- und Darlehensvolumina in 2017 führte. Zu den beiden bisherigen Stichtagen wurden im Programm Sachsen-Anhalt STARK III ELER mehr Anträge eingereicht als ausgewählt werden konnten, was unter anderem dazu führte, dass sich die Bearbeitung der Anträge bis zur Erstellung der Auswahlliste verzögert hat. Ein Teil der für 2017 geplanten Bewilligungen wird daher erst in 2018 abschließend umgesetzt. Im EFRE-Bereich wurden insbesondere zum zweiten Stichtag weniger Anträge eingereicht, davon werden einige erst in 2018 abschließend bearbeitet werden können. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich zum dritten Stichtag die Antragszahlen wieder erhöhen.

Mit der Produktfamilie **Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT**, bestehend aus sieben EFRE-kofinanzierten und fünf ESF-kofinanzierten Programmen, sollen Wissenschaft und Forschung sowie der Ausbau anwendungsorientierter FuE-Infrastruktur unterstützt werden.

Die Weiterentwicklung der FuE-Infrastrukturen als Basis der Wissensgenerierung erfolgt unter anderem durch das 2017 gestartete Programm **Sachsen-Anhalt FORSCHUNG AUSSTATTEN**. Mit diesem Programm werden Investitionen zur Schaffung und Erweiterung von Kapazitäten

in wirtschaftsnahen Einrichtungen des Forschungsmittelstandes gefördert, um dadurch nachhaltig die Effizienz der angewandten Forschung zu erhöhen und zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft bei der Durchführung ihrer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu schaffen.

Das Programm **INNOVATIONS-ASSISTENT** mit dem durch die Einstellung von Hochschulabsolventen und deren Beschäftigung in Projekten mit anspruchsvollen wissenschaftlichen Inhalten aktuelles Wissen direkt von der Hochschule in KMU der gewerblichen Wirtschaft transferiert wird, wird durch die IB so erfolgreich umgesetzt, dass 2017 die für die EU-Förderperiode 2014–2020 vorgesehenen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds bereits ausgeschöpft und durch Mittel des Landes Sachsen-Anhalt aufgestockt wurden, so dass 2017 weiter gefördert werden konnte.

Projekte mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt, die der Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren dienen, werden durch die IB bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten über das Programm **Forschung und Entwicklung** gefördert. Die aktuelle Förderrichtlinie ist auf die in der Regionalen Innovationsstrategie identifizierten Wachstums- und Leitmärkte ausgerichtet. Diese Förderung ist auch künftig unerlässlich, um kürzer werdende Innovationszyklen zu bewältigen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen langfristig zu sichern. 2017 hat die IB das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) dabei unterstützt, die Förderrichtlinie auf der Basis geänderter

Rechtsgrundlagen zu überarbeiten, so dass die Förderung ab 2018 für die Zuwendungsempfänger noch attraktiver wird.

Die Entwicklung und den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern ist Ziel des Programms **Sachsen-Anhalt DIGITAL**, das die IB seit 2017 umsetzt. Darüber hinaus werden aus diesem Programm Zuschüsse für die dauerhafte Sicherung von Gütern des geistigen und kulturellen Erbes gewährt.

Um Wirtschaftsprozesse auch künftig, sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus ökologischer Perspektive nachhaltig zu gestalten, unterstützt das Land Sachsen-Anhalt mit dem Programm **Sachsen-Anhalt ENERGIE** Unternehmen bei Projekten zur Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen. Kern des 2016 gestarteten Programms, das 2017 erfolgreich fortgeführt wurde, sind Investitionen zur Energieeinsparung in allen relevanten Unternehmensbereichen. Diese können durch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ergänzt werden. Seit 2017 werden mit diesem Programm auch kommunale Unternehmen bei der energetischen Optimierung unterstützt.

Durch die **Meistergründungsprämie** wird seit 2017 Handwerksmeistern der Start in die Selbständigkeit und die Gründung eines eigenen Meisterbetriebes durch die Gewährung eines Zuschusses erleichtert. Im zweiten Halbjahr 2017 haben bereits 28 Handwerksmeister einen Antrag auf Meistergründungsprämie gestellt.

Sachsen-Anhalt STARK V unterstützt finanzschwache Kommunen in Sachsen-Anhalt bei der Erfüllung ihrer Pflichtauf-

gaben. Dafür stehen über 123 Mio. EUR, die sich zu 90 Prozent aus Mitteln des Bundes sowie zu 10 Prozent aus Mitteln des Landes zusammensetzen, zur Verfügung. In 2017 wurde das Programm um weitere zwei Jahre bis 2021 verlängert.

Bereits im Jahr 2016 wurde die IB mit der Umsetzung der strukturfondskofinanzierten **Breitbandförderung** (EFRE und ELER) in Sachsen-Anhalt beauftragt. Zielstellung des Programms ist die flächendeckende Erschließung unterversorgter Gebiete mit NGA-Breitbandzugangsnetzen, um die Breitbandversorgung wesentlich zu verbessern, die Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Attraktivität der Wirtschaftsstandorte und ländlichen Gebiete zu steigern.

Mit dem in 2017 wieder gestarteten Programm **Sachsen-Anhalt KULTURERBE** werden Zuschüsse für die Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes gewährt. Hiermit soll erreicht werden, dass kulturelles Erbe als wesentliches Element der Identität einer Stadt bzw. einer Region erhalten und weiterentwickelt und damit die Attraktivität der Städte und Regionen für Bewohner und Kulturtouristen erhöht wird.

Durch das **Sachsen-Anhalt AUFZUGSPROGRAMM** und das Programm **Sachsen-Anhalt WOHNRAUM HERRICHTEN** werden zwei Zuschussförderungen im Bereich der Wohnraumförderung umgesetzt. Das Aufzugsprogramm unterstützt Investitionen in die uneingeschränkte Mobilität von Rollstuhlfahrern, gehandicapten oder älteren Menschen sowie Eltern mit Kleinkindern. Für die

Herrichtung von Wohnraum werden Zuwendungen für die Modernisierung und Instandsetzung leerstehender Wohnungen gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt in beiden Programmen bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten, jedoch max. EUR 10.000,-- pro Wohneinheit.

Neben den neun ESF-Programmen, die bereits in den Jahren 2015 und 2016 gestartet und im Berichtszeitraum erfolgreich fortgesetzt werden konnten, wurde in 2017 unter der Bezeichnung **Sachsen-Anhalt Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben** ein weiteres Landesprogramm gestartet. Ziel des Programms ist die berufliche und persönliche Stabilisierung langzeitarbeitsloser Personen.

Durch die **Tochtergesellschaft FSIB** werden insbesondere ESF-kofinanzierte Förderprogramme bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden die Aufgaben Antragsprüfung, Vertragsmanagement, Mittelauszahlung und Zuarbeiten für die Verwendungsnachweisprüfung wahrgenommen. Die FSIB unterstützt das Land bei der Ausgestaltung, Organisation und Durchführung von wettbewerblichen Verfahren. Mit Hilfe von Ideenwettbewerben bzw. Ausschreibungen wird transparent und nachvollziehbar die Auswahl von ESF-geförderten Projekten realisiert. Die FSIB betreut und entwickelt daneben ausgewählte touristische Infrastrukturprojekte des Landes. Der Fokus liegt hierbei auf dem touristischen Leitsystem des Landes, der radtouristischen Infrastruktur und der touristischen Markensäule „Blaues Band“.

FÖRDERNAHE DIENSTLEISTUNGEN (SERVICES)

Ein weiterhin bedeutsames Tätigkeitsfeld der Investitionsbank sind **fördernahe Dienstleistungen**. Der größte Bereich ist hier die **unabhängige Finanzkontrolle EU-Fonds** für von der EU-Kommission co-finanzierte Programme. Seit 2015 führt die in der Investitionsbank eingerichtete Prüfstelle diese Aufgaben außer für den EFRE und ESF auch für den ELER und den EGFL im Auftrag der Landesregierung aus. Damit konnte die Finanzkontrolle EU-Fonds die drei großen strukturpolitischen Instrumente der EU-Kommission und den Garantiebereich der GD AGRI unter einem Dach bündeln.

Auch in der Förderperiode 2014–2020 erbringt die Investitionsbank für die EU-Verwaltungsbehörde EFRE und ESF sowie die weiteren EU-Behörden des Landes Leistungen zur Datenadministration und Berichterstattung auf Grundlage des IT-Berichtssystems des Landes gegenüber der Europäischen Kommission (**efREporter**).

Im Jahr 2016 hat die EU-Verwaltungsbehörde EFRE und ESF die Investitionsbank beauftragt, den **efREporter** künftig weiter zu entwickeln. Damit ist auch die Umsetzung der Anforderungen der EU-Kommission an **e-cohesion** verbunden.

Die Entscheidungen der europäischen Institutionen, insbesondere die der EU-Kommission, haben auch auf die IB immer größeren

Einfluss, sowohl hinsichtlich der generellen Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen, als auch ganz konkret die qualitativen und quantitativen Möglichkeiten der Beratung, Finanzierung und Förderung betreffend. Gleichzeitig erlebt die Auseinandersetzung mit europäischen Themen auf Seiten der öffentlichen Hand einen spürbaren Bedeutungszuwachs. Die IB leistet in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung Sachsen-Anhalts und seiner Zielsetzungen zur verstärkten Europäisierung auf allen Ebenen. Treibende Kraft dafür, insbesondere der öffentlichen Akteure im Land Sachsen-Anhalt, ist die seit 2009 in der IB angesiedelte **EU Service-Agentur**, deren zentrale Aufgabe in der Unterstützung bei der Akquisition von Fördermitteln außerhalb der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds besteht.

Um die entstehenden Chancen zu nutzen und eventuelle Risiken frühzeitig zu erkennen, stellt sich die IB ebenfalls verstärkt europäisiert auf. Die im September 2014 geschaffene **IB-Repräsentanz in Brüssel** wurde im Jahr 2017, nach europaweiter Ausschreibung, in ihrer Fortführung für die nächsten Jahre bestätigt. Die weitere zentrale Befassung mit Europathemen erfolgt im **Sachgebiet Europäische Zusammenarbeit**. Mit dem abteilungsübergreifenden Arbeitskreis Europa und der Nutzung eines Wissensmanagementsystems ist zusätzlich der Kennntisaustausch in der IB gewährleistet. Intensiver verfolgt wird auch die Teilnahme der IB an EU-Projekten, die der Optimierung von Prozessen, der Entwicklung neuer Produkte und Services sowie

der verstärkten Kooperation mit Partnern aus anderen europäischen Regionen sowie dem Brüsseler Umfeld dienen. Weitere Einzelmaßnahmen zur Europäisierung der IB sind in dem im März 2017 verabschiedetem **Europakonzert der IB** enthalten.

2.3 BERICHT ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

2.3.1 ERTRAGSLAGE

Das Geschäftsjahr 2017, geprägt vom verspäteten Beginn der EU-Strukturfondsperiode 2014–2020, wurde erfolgreich beendet. Die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung der Investitionsbank hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Das im Geschäftsjahr 2017 erzielte Jahresergebnis liegt deutlich über den Erwartungen. Das Betriebsergebnis der Investitionsbank beträgt EUR 10,5 Mio. Das Ergebnis wird vorrangig durch ein stark gestiegenes Zinsergebnis aus dem Eigengeschäft durch die erstmalige Vereinnahmung der Zinsen aus dem Wohnungsbauzweckvermögen im Geschäftsvermögen der IB (EUR +5,2 Mio.) sowie gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigeren Risikovorsorgen (EUR -2,0 Mio.) bei moderat gestiegenen Verwaltungsaufwendungen (EUR +1,4 Mio.) getragen.

Die Ertragslage der Investitionsbank stellt sich entsprechend der GuV-Darstellung ohne Berücksichtigung von sich ausgleichenden Ertrags- und Aufwandsposten des Treuhandgeschäfts der Förderbereiche sowie des Wohnungsbauzweckvermögens wie folgt dar:

ERFOLGSRECHNUNG (IN TEUR)

	2017	2016	VERÄNDERUNG
ZINSERTRÄGE AUS KREDITGESCHÄFTEN	31.200	25.733	5.467
ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN	21	304	-283
ZINSAUFWENDUNGEN	-13.983	-14.673	690
ZINSÜBERSCHUSS	17.238	11.364	5.874
PROVISIONSERTRÄGE	1.788	1.838	-50
PROVISIONSAUFWENDUNGEN	0	0	0
PROVISIONSÜBERSCHUSS	1.788	1.838	-50
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	34.553	34.655	-102
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN ¹⁾	-5.918	-5.163	-755
SALDO SONSTIGE BETRIEBLICHE			
ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	28.635	29.492	-857
SUMME ERTRÄGE	47.661	42.694	4.967
PERSONALAUFWAND ¹⁾	-29.571	-28.022	-1.549
SACHAUFWAND	-7.197	-7.452	255
ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	-376	-266	-110
SUMME VERWALTUNGSaufWAND	-37.144	-35.740	-1.404
BETRIEBSERGEBNIS VOR RISIKOVORSORGE	10.517	6.954	3.563
WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN	-276	-2.180	1.904
ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN	296	216	80
RISIKOVORSORGE FORDERUNGEN	20	-1.964	1.984
BETRIEBSERGEBNIS NACH RISIKOVORSORGE	10.537	4.990	5.547
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0
JAHRESERGEBNIS	10.537	4.990	5.547
CIR GESAMT	78,3 %	84,0 %	6,8 %
CIR EIGENGESCHÄFT	46,3 %	55,9 %	17,2 %

¹⁾ Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen (TEUR 1.830; Vorjahr TEUR 1.465) wurden aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Personalaufwendungen umgegliedert. Daneben ist hier auch die von der IB gebildete Pensionsrückstellung für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 2,0 Mio. berücksichtigt.

Der Anstieg des Zinsüberschusses um rd. EUR 5,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf deutlich höhere Zinserträge aus Kreditgeschäften (EUR +5,5 Mio.) bei unverändert rückläufigen Zinserträgen aus Geldmarktgeschäften (EUR -0,3 Mio.) sowie gesunkenen Zinsaufwendungen (EUR -0,7 Mio.) zurückzuführen. Das Zinsergebnis 2017 ist im Berichtsjahr durch einzelne Geschäftsvorfälle stark positiv beeinflusst. Unter den Zinserträgen aus dem Kreditgeschäft sind im Berichtsjahr erstmalig die von der IB im Geschäftsvermögen vereinnahmten Zinserträge aus dem Wohnungsbauzweckvermögen (EUR +5,2 Mio.) entsprechend einer Vereinbarung mit dem Land berücksichtigt. Daneben sind hier ebenfalls einmalige Erträge durch die Vereinnahmung von Kündigungszinsen im Rahmen von Sicherheitenverwertungen (rd. EUR 1,9 Mio.) sowie Vorfälligkeitsentschädigungen von rd. EUR 1,9 Mio. gebucht. Volumensausweitungen in einzelnen wenigen Produkten konnten den durch Tilgungen bedingten Rückgang der Zinserträge nicht ausgleichen, so dass das operative Zinsergebnis rückläufig ist. Der volumensbedingte Rückgang der herausgelegten Kredite erforderte auch geringere Refinanzierungsmittel, die entsprechend zu niedrigeren Zinsaufwendungen führten. Daneben wurden aber auch im Wege der Bank- und Zinssteuerung Refinanzierungen vorzeitig abgelöst, die einen Zinsaufwand im Berichtsjahr, entlastend für die Zukunft, in Höhe von rd. EUR 1,8 Mio. verursachten.

Die Provisionserträge bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Unter den nahezu unveränderten sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Kostenerstattung für das Treuhand- und Eigengeschäft der IB erfasst. Es handelt sich insbesondere um Erstattungen von Personal- und Sachaufwendungen. Kostenerstattungen erhält die IB vom Land Sachsen-Anhalt gemäß den in den einzelnen Geschäftsbesorgungsverträgen vereinbarten vertraglichen Regelungen. Dabei werden Kosten aus der Durchführung der Aufgaben erstattet, soweit diese nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckt sind. Die entstandenen Aufwendungen der IB für die Fondsverwaltungen werden aus den Fonds bezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit EUR +0,8 Mio. insbesondere wegen durchlaufender Posten leicht über dem Vorjahresniveau.

Die Verwaltungsaufwendungen sind um EUR 1,4 Mio. auf EUR 37,1 Mio. gestiegen. Begründet ist dies insbesondere in einem Anstieg der Personalaufwendungen (EUR +1,5 Mio.) bei leicht rückläufigen Sachaufwendungen (EUR -0,3 Mio.). Der Anstieg der Personalaufwendungen (+5,5 Prozent) ist überwiegend auf eine leicht höhere durchschnittlichen Anzahl an kostenwirksamen Mitarbeitern (+2,1 Mitarbeiteräquivalente; +0,6 Prozent), höhere Aufwendungen für die Altersversorgung und Beihilfe (insgesamt EUR +0,8 Mio.) sowie höheren Aufzinsungen (EUR +0,4 Mio.) zurückzuführen.

Der Rückgang der Sachaufwendungen (EUR -0,3 Mio.) ist überwiegend auf geringere EDV-Kosten zurückzuführen. Das Ergebnis aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft für die Wirtschaftsförderung beträgt TEUR +20 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. EUR 2,0 Mio. verbessert. Ursächlich hierfür war, dass im Vorjahr für ein größeres Kreditengagement eine Einzelwertberichtigung in Höhe von rd. EUR 1,8 Mio. auf das Eigenobligo der IB gebildet werden musste, und 2017 die Auflösungen die Zuführungen leicht überstiegen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10.537 (Vorjahr: TEUR 4.990) ist auf Grund des § 17 der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt den anderen Gewinnrücklagen zugeführt worden.

Im Geschäftsjahr 2017 konnte die Investitionsbank die selbstgesteckten Ziele im Hinblick auf die CIR sowohl bezogen auf die Gesamtbank als auch im Hinblick auf das Eigen- und Treuhandgeschäft erreichen.

2.3.2 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Investitionsbank hat sich um EUR 162,4 Mio. (-8,0 Prozent) auf EUR 1.872,5 Mio. verringert. Die Posten der Bilanz haben sich wie folgt entwickelt:

AKTIVA (IN TEUR)

	2017	2016	VERÄNDERUNG
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	195.127	224.151	-29.024
FORDERUNGEN AN KUNDEN	927.406	1.017.763	-90.357
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	6.257	26	6.231
TREUHANDVERMÖGEN	739.713	789.310	-49.597
SONSTIGE AKTIVA	4.000	3.663	337
SUMME	1.872.503	2.034.913	-162.410

Die Forderungen an Kreditinstitute entfallen mit EUR 183,3 Mio. (Vorjahr: EUR 209,5 Mio.) auf Geldanlagen und mit EUR 11,8 Mio. (Vorjahr: EUR 14,7 Mio.) auf langfristige Ausleihungen der Agrarförderung und des Wohnungsbaus. Die Veränderung der laufenden Bankguthaben ist stichtagsbedingt.

Die Forderungen an Kunden umfassen insbesondere mit EUR 111,6 Mio. die vom Land Sachsen-Anhalt als Eigenkapital eingebrachten Wohnungsbaufördermittelkredite (Vorjahr: EUR 121,5 Mio.) sowie langfristige Ausleihungen der dem Eigengeschäft der Kommunal-, Wirtschafts-, Wohnungsbau- und Agrarförderung zugerechneten Kreditprogramme (EUR 815,3 Mio., Vorjahr: EUR 895,2 Mio.). Planmäßige und außerplanmäßige Bestandsabflüsse konnten durch Volumenausweitungen im Neugeschäft nicht vollständig kompensiert werden.

Die IB hat im Jahr 2017 neben der bereits bestehenden Beteiligung an der FSIB (100 Prozent; Anschaffungskosten TEUR 26) eine neue Beteiligung SALEG (67,6 Prozent; Anschaffungskosten TEUR 6.231) erworben.

Das Treuhandvermögen im Berichtsjahr ist um EUR 49,6 Mio. gesunken. Die hier unter dem Treuhandvermögen ausgewiesenen langfristigen Ausleihungen aus dem Fonds für Wohnraumförderung haben

sich um EUR 32,1 Mio. erhöht. Dem stehen insbesondere eine Verminderung der Forderungen aus den Bereichen Agrar und Umwelt, Wirtschaft, den übrigen Forderungen des Treuhandvermögens sowie den Fonds für Unternehmensfinanzierungen (KMU-Folgefonds und neu aufgelegter Mittelstands- und Gründerfonds) in Höhe von EUR 81,7 Mio. gegenüber.

PASSIVA (IN TEUR)

	2017	2016	VERÄNDERUNG
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	697.395	779.800	-82.405
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	214.321	272.093	-57.772
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	739.713	789.310	-49.597
PENSIONS-RÜCKSTELLUNG	6.000	4.000	2.000
ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	31.989	19.403	12.586
ÜBRIGE PASSIVA	8.690	6.449	2.241
EIGENKAPITAL	174.395	163.858	10.537
SUMME	1.872.503	2.034.913	-162.410

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen um EUR 82,4 Mio. ab. Ursächlich hierfür war, neben einem stichtagsbedingten Anstieg von EUR 0,2 Mio. täglich fälliger Verbindlichkeiten, insbesondere eine Ausweitung der programmbezogenen Refinanzierung der im Eigengeschäft durchgeführten Wirtschaftsförderung (EUR 4,6 Mio.), der eine Reduzierung der Verbindlichkeiten

für die Fördermaßnahmen im Bereich Agrar und Umwelt, Wohnungsbau sowie Kommunalfinanzierung (EUR 87,2 Mio.) gegenübersteht.

Die Investitionsbank hat, beginnend im Jahr 2015, eine **Rückstellung für Pensionen** in Höhe von jeweils EUR 2,0 Mio. im Jahresabschluss gebildet. Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung

der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf eine Unterstützungskasse übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die alle Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden Pensionsrückstellungen für unmittelbare und mittelbare Zusagen werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Auf die Unterdeckung der betrieblichen Altersversorgung aus mittelbaren Zusagen (EUR 11,4 Mio.) hat die Investitionsbank inzwischen eine Rückstellung in Höhe von EUR 6,0 Mio. gebildet. Die Unterdeckung ergibt sich als Differenz aus dem nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse und den bei der NORD/LB und der Investitionsbank passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen.

Innerhalb der anderen Rückstellungen hat sich die aus dem eingebrachten Wohnungsbauzweckvermögen dotierte Schwankungsrückstellung um EUR 10,9 Mio. erhöht. Der erfolgswirksamen Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 10,9 Mio. (Vorjahr: EUR 25,8 Mio.) standen erfolgsneutrale Abgänge in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr: EUR 37,0 Mio.) gegenüber. Die Rückflüsse aus den Tilgungen werden dem Wohnungsbauzweckvermögen wieder zugeführt, die Zinserträge aus

den Darlehensforderungen werden ab 2017 von der IB im Geschäftsvermögen vereinnahmt.

Zum 31. Dezember 2017 wird ein Eigenkapital von EUR 174,4 Mio. (Vorjahr: EUR 163,8 Mio.) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus dem vom Land Sachsen-Anhalt nach § 1 Einbringungsvertrag garantierten bankaufsichtsrechtlichen

Haftkapital (EUR 100,0 Mio.) und den in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten kumulierten Jahresüberschüssen (EUR 74,4 Mio.) zusammen.

2.3.3 FINANZLAGE

Die **Finanzlage** stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

LIQUIDE MITTEL (IN TEUR)

	2017	2016	VERÄNDERUNG
KURZFRISTIG REALISIERBARE FORDERUNGEN	116.412	140.538	-24.126
KURZFRISTIG FÄLLIGE VERBINDLICHKEITEN	-36.490	-94.934	58.444
SALDO	79.922	45.604	34.318

MITTELBEDARF (IN TEUR)

	2017	2016	VERÄNDERUNG
AUSZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN	1.055.914	866.062	189.852
FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS	70.012	61.748	8.264
SALDO	1.125.926	927.810	198.116
UNTERDECKUNG	-1.046.004	-882.206	-163.798

Aus der Finanz- und Liquiditätslage der Investitionsbank ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf von EUR 1.046,0 Mio. zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen aus bewilligten Darlehen und Zuschüssen. Die Auszahlungsverpflichtungen im Treuhandgeschäft werden durch Mittelzuweisungen des Landes, den revolvingenden

Einsatz von Zinserträgen und Tilgungsrückflüssen und durch Aufnahmen von Fremdmitteln auf dem Geld- und Kapitalmarkt gedeckt.

Der Mittelbedarf für die im Eigengeschäft durchgeführten Förderprogramme ist durch Finanzierungszusagen abgesichert.

Die Liquidität hängt insgesamt davon ab, dass das Land die zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel bereitstellt und die Fremdmittelaufnahmen getätigt werden können. Daneben bestand für den Geschäftsbetrieb zum Bilanzstichtag ein Finanzierungsüberschuss von EUR 70,0 Mio.

Die Investitionsbank war im Jahr 2017 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit der Investitionsbank wird insbesondere anhand der Liquiditätskennzahl gemäß § 2 Abs. 1 Liquiditätsverordnung (LiqV), die den Wert eins nicht unterschreiten darf, überwacht. Die aufsichtsrechtliche Kennziffer lag im Jahr 2017 zwischen 1,36 als Minimum und 4,64 als Maximum.

Durch die Gewährträgerhaftung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Möglichkeit der jederzeitigen Refinanzierung gewährleistet.

Zur weiteren Darstellung des Liquiditätsmanagements verweisen wir auf unsere Ausführungen hinsichtlich der Liquiditätsrisiken.

3. PERSONALBERICHT

Den Rahmen für aktuelles und zukünftiges personalwirtschaftliches Handeln in der Investitionsbank bildet das Personalentwicklungskonzept, welches sich aus der Geschäftsstrategie der IB ableitet.

Gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiter/-innen sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die weitere Entwicklung der Investitionsbank. Damit der Prozess einer systematischen Personalentwicklung gelingen kann, ist es notwendig, regelmäßig die aktuellen Bedarfe zu ermitteln. Ein wichtiges Instrument dafür sind die jährlichen Mitarbeitergespräche, wo Potenziale erkannt und gegebenenfalls Qualifikationsnotwendigkeiten identifiziert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Führungskräfteentwicklung, im Bereich der persönlichen Kompetenzentwicklung sowie Teamentwicklung. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl fachlicher Seminare, so z. B. zu den Themen Recht, Landesvergabegesetz, Vergabekontrolle, Revision, Meldewesen und Gesamtbanksteuerung besucht. Ergänzend dazu wurden in 2017 78 Mitarbeiter insbesondere in den spezifischen Handlungsfeldern der IB geschult.

Für die Investitionsbank gehören die familiengerechte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur alltäglichen, selbstverständlichen Praxis. Durchschnittlich waren in 2017 24 Prozent der Mitarbeiter/-innen der Investitionsbank in Teilzeit beschäftigt.

Insgesamt erhöhte sich die durchschnittliche Zahl der im Jahr 2017 in der Investitionsbank Beschäftigten auf 377 (Vorjahr: 364)¹⁾. Somit erhöhte sich der durchschnittliche Personalbestand um 3,6 Prozent.

69 Prozent des Gesamtpersonals sind Frauen. Weiterhin sind bei den Führungspositionen in der Investitionsbank 43 Prozent aller OE-Leitungsstellen und drei von acht der Abteilungsleitungsstellen mit Frauen besetzt.

Mit Stand 31.12.2017 stellt sich die Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen wie folgt dar:

ALTERSSTRUKTUR

DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER INVESTITIONSBANK ZUM 31. DEZEMBER 2017

ALTERSGRUPPE	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT
UNTER 30	6	19	25
30 BIS 39	28	50	78
40 BIS 49	45	103	148
50 BIS 59	34	76	110
60 UND ÄLTER	7	23	30
SUMME	120	271	391

¹⁾Beschäftigte im Mutterschutz und in der Elternzeit sind nicht berücksichtigt.

Die NORD/LB hält in verschiedenen Berufen Ausbildungsplätze und die Möglichkeit eines Dualen Studiums vor. Seit 2016 hat die Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal das Angebot um zwei Ausbildungsplätze jährlich erweitert. Mit Ausbildungsbeginn 1. August 2017 konnte ein Auszubildender für das Duale Studium Bachelor of Arts Fachrichtung BWL eingestellt werden.

Die Gesundheit der Beschäftigten ist ein unerlässlicher Faktor für den Erfolg der Investitionsbank. Deshalb bietet die Investitionsbank seit 2011 im Rahmen des Gesundheitsmanagements den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassende Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung an. So wurden im Jahr 2017 bestehende Basisangebote um gezielte Maßnahmen insbesondere zur Vermeidung von Muskel-Skelett-Erkrankungen wie Mobile Massagen und verhaltenspräventive Kurse (u. a. Pilates, Rückentraining) ergänzt. Daneben stand auch das gesundheitsrelevante Handlungsfeld der Stressbewältigung im Mittelpunkt. Hier wurden den Beschäftigten u. a. von Stresstherapeuten angeleitete Entspannungspausen angeboten. Im Kontext des Gesundheitsmanagements unterstützt die IB auch das Thema Work-Life-Balance über Angebote der flexiblen Arbeitszeitgestaltung.

4. PLAN-IST-VERGLEICH

Die Investitionsbank erstellt jährlich Wirtschaftspläne, die vom Verwaltungsrat genehmigt werden. Unterjährig erfolgt regelmäßig eine Analyse der Abweichungen zwischen den Planansätzen sowie dem voraussichtlichen IST-Jahreswert (VIST).

Zum Jahresende 2017 stellt sich der Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Insgesamt zeigten sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 deutliche Verbesserungen in der wirtschaftlichen Entwicklung, die zu einer Steigerung des Ergebnisses geführt haben.

Das Zinsergebnis verbesserte sich aufgrund der Vereinnahmung von Vorfälligkeitsentschädigungen sowie von rückständigen Zinsen aus Vorjahren deutlich. Wie bereits im Plan 2017 vorgesehen, wurden erstmals aus den Darlehen des Wohnungsbauzweckvermögens resultierende Zinsen ertragswirksam vereinnahmt (EUR 5,2 Mio.), wobei diese aufgrund gesunkener Sondertilgungen höher ausfielen als ursprünglich geplant.

PLAN-IST-VERGLEICH (IN TEUR)

	PLAN 2017	IST 2017	ABWEICHUNG
ZINSEERGEBNIS	14.748,5	17.237,5	2.489,0
PROVISIONSERGEBNIS	1.411,6	1.787,9	376,3
SONST. BETR. ERTRÄGE	38.417,9	34.080,0	-4.337,9
PERSONALAUFWENDUNGEN	33.818,0	29.571,1	-4.246,9
SONSTIGE VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN ¹⁾	12.915,0	13.017,4	102,4
RISIKOVORSORGE	622,3	-20,3	-642,6
JAHRESERGEBNIS	7.222,7	10.537,1	3.314,4
MITARBEITER (MÄ)	384,2	350,5	-33,7

¹⁾ Sachkosten und Leistungsverrechnungen (inkl. Leistungsverrechnung mit FSIB: TEUR 4.039,3, Plan: TEUR 4.952,1)

Das Provisionsergebnis hat sich wegen außerordentlicher Auflösungen passivischer Rechnungsabgrenzungsposten für beendete Engagements im Wirtschaftsbereich (alte Gründer- und Mezzaniedarlehen) sowie Gebühreneinnahmen aus der Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren erhöht.

Aufwandsseitig haben das reduzierte Neugeschäft und die zeitlich verzögerte Neubesetzung freier Stellen zu einem niedrigeren Personalbestand geführt. Jahresdurchschnittlich wurden 350,5 MÄ (Mitarbeiterzahl in Vollzeitäquivalenten) beschäftigt und damit 33,7 MÄ weniger als im Wirtschaftsplan angenommen.

Infolge des geringeren Personalbestandes und der geringeren Pro-Kopf-Gehälter aufgrund des Wegfalls einer leistungsbezogenen Jahressonderzahlung reduzierten sich die Aufwendungen für Löhne und Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung und Unterstützung erheblich.

Aufgrund der geringeren Aufwendungen haben sich die Sonstigen betrieblichen Erträge (diese beinhalten insbesondere Kostenerstattungen für das Treuhandgeschäft) deutlich vermindert.

Infolge des geringen Neugeschäfts im eigenen Obligo und der guten wirtschaftlichen Entwicklung bestehender Kreditnehmer ergab sich für die Risikovorsorge im Eigenes Geschäft der Investitionsbank im Saldo kein Zuführungsbedarf sondern eine geringfügige Auflösung von TEUR 20.

5. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

5.1 PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die deutsche Wirtschaft steht zum Jahresbeginn 2018 an der Schwelle zur Hochkonjunktur. Hoher Beschäftigungsstand und Verdienstzuwächse sowie die infolge hoher Kapazitätsauslastungen wieder deutlich gewachsene Investitionsneigung der Unternehmen werden auch in 2018 die binnenwirtschaftliche Entwicklung antreiben. Die Exportwirtschaft profitiert von einem synchronen Aufschwung in allen Teilen der Weltwirtschaft. Aus deutscher Sicht führt die Fortsetzung der extrem expansiven einheitlichen Geldpolitik im Euroraum zu einem unnötigen Anheizen der Konjunktur.

Nach den Schätzungen von Sachverständigenrat und Bundesbank wird das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 in Deutschland um 2,2 bzw. 2,5 Prozent zunehmen. Das ifo Institut rechnet sogar mit einem Wachstum von 2,6 Prozent, welches in Ostdeutschland aufgrund der geringeren Beteiligung am Welthandel etwas schwächer ausfallen soll (2,0 Prozent). Auch das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) prognostiziert für 2018 eine Zunahme des realen BIP in den neuen Bundesländern um 2,0 Prozent (Deutschland gesamt: 2,2 Prozent).

Auf dem Arbeitsmarkt wird mit einer leichten Zunahme der Erwerbstätigenzahl und weiter rückläufigen Arbeitslosenzahlen gerechnet. Dabei zeichnet sich in einigen Bereichen der deutschen Wirtschaft ein gewisser Engpass an Fachkräften ab. Angesichts der positiven Wirtschaftsentwicklung und niedriger Zinsen werden auch weiterhin relativ geringe Insolvenzzahlen bei Unternehmen und Verbrauchern prognostiziert.

Es wird ein Anstieg der Verbraucherpreise von 1,5 bis zwei Prozent in 2018 erwartet. Aufgrund der Ankündigungen der EZB ist weiterhin von niedrigen Zinsen im kurz- und mittelfristigen Bereich und einer überaus reichlichen Liquiditätsversorgung auszugehen. Bankanalysten rechnen

jedoch mit einem Anstieg der längerfristigen Zinsen (Verdopplung der Rendite zehnjähriger Bundesanleihen von 0,4 Prozent auf 0,8 Prozent), so dass sich die Möglichkeiten der Banken zur Erzielung von Erträgen aus Fristentransformation verbessern. In ihrer Planung hat die Investitionsbank ebenfalls leicht steigende Zinsen berücksichtigt.

Für 2018 plant die IB wieder mit höherem Neugeschäft. Insgesamt wird ein Neubewilligungsvolumen von EUR 146 Mio. im Darlehensbereich erwartet, davon EUR 110 Mio. im Eigengeschäft. Im Zuschussbereich (ausschließlich Treuhandgeschäft) wird von Neubewilligungen in Höhe von EUR 482 Mio. ausgegangen.

ENTWICKLUNG DER IB

Das Fördervolumen im Zuschussbereich ist in hohem Maße von der konkreten Ausgestaltung der Förderrichtlinien abhängig. Gegen Ende des Jahres 2014 wurden die Operationellen Programme des Landes für die neue Strukturfondsperiode von der EU genehmigt. Darauf aufbauend wurde im Jahr 2015 und 2016 mit der Ausgestaltung der Förderprodukte zur Umsetzung dieser Programme begonnen und im Jahr 2017 erfolgte verstärkt die konkrete Umsetzung. Im Zuschussbereich wird mit der Vergabe von rund EUR 481,7 Mio. (2018) bzw. EUR 272,9 Mio. (2019) gerechnet. Im Darlehensbereich geht die Investitionsbank von einem Neugeschäft von etwa EUR 146,0 Mio. in 2018 und EUR 143,9 Mio. in 2019 aus.

Der Personaleinsatz in der Investitionsbank wird grundsätzlich von den an die Investitionsbank übertragenen Aufgaben des Bestands- und Neugeschäfts bestimmt.

Insgesamt ist für das Jahr 2018 von einer stärkeren Zunahme auszugehen, danach soll der Personaleinsatz kontinuierlich sinken. Der kostenwirksame Personalbestand wird in 2018 auf 379,3 Vollzeiteinheiten (Mitarbeiteräquivalente) – sämtlich unterlegt mit Geschäftsbesorgungsverträgen – steigen und beginnend mit dem Jahr 2019 wieder rückläufig sein. Aus der verstärkten Umsetzung der neuen Strukturfondsperiode ergibt sich vorübergehend in 2018 ein erhöhter Personalbedarf für die IB. Zudem resultiert aus neuen Aufgaben sowie der hohen Nachfrage nach den Produkten des Wohnungsbaus ein höherer Personalbedarf.

Neben der Personaleinsatzplanung wurde für die Prognose der Personalkosten der in 2016 abgeschlossene Bankentarifvertrag zugrunde gelegt. Daraus resultiert für 2018 eine Steigerung (ab Januar und November 2018 steigen die Gehälter um jeweils 1,1 Prozent). Insgesamt ergibt sich eine starke Erhöhung der Löhne und Gehälter in 2018 um rd. EUR 4,3 Mio. auf dann ca. EUR 25,2 Mio., vor allem bedingt durch den erhöhten Mitarbeiterbedarf für neue Aufgaben. In 2019 dürften sie um rd. EUR 0,7 Mio. bei zwar rückläufiger Mitarbeiteranzahl auf Grund der geplanten Gehaltserhöhungen, leicht zunehmen. Die Sachkosten sollen annähernd auf EUR 8,6 Mio. konstant gehalten werden. Die Leistungsverrechnung mit der NORD/LB und der FSIB wird in 2018 und 2019 mit EUR 5,0 Mio. voraussichtlich auf dem gleichen Niveau wie 2017 liegen.

Im Hinblick auf die Werthaltigkeit des Kreditportfolios wurde in der Vergangenheit ausreichend Vorsorge getroffen. Da die IB in künftigen Geschäftsjahren wieder

verstärkt Darlehensgeschäfte im eigenen Obligo durchführen will, ist von einem leicht erhöhten Risikovorsorgebedarf in den kommenden Jahren (2018: ca. EUR 0,8 Mio.; 2019: ca. EUR 1,0 Mio.) auszugehen.

Auf der Grundlage des vom Verwaltungsrat verabschiedeten Wirtschaftsplanes erwartet die Investitionsbank ein Gesamtergebnis von rd. EUR 5,3 Mio. im Jahr 2018 und EUR 3,2 Mio. in 2019. Bei der Planung wurde für das Jahr 2018 und die Folgejahre unterstellt, dass die Investitionsbank die Zinserträge aus dem Wohnungsbauzweckvermögen (2018: rd. EUR 4,5 Mio.; 2019: rd. EUR 3,9 Mio.) zum Ausgleich der weggefallenen Verwaltungskostenbeiträgen von Kunden aus dem Wohnungsbauzweckvermögen erfolgswirksam vereinnahmen wird.

Hieraus resultieren auch Effekte auf die Cost-Income-Ratio (CIR). Die auf Basis der Planzahlen ermittelte CIR wird in den kommenden Jahren tendenziell ansteigen (CIR Gesamt 2018: 88,4 Prozent; CIR Gesamt 2019: 91,9 Prozent), was unter anderem in den **Planungsgrundsätzen** begründet ist. Der Ertragsseite liegen ein vorsichtig geplantes Eigengeschäft und damit eine rückläufige CIR aus dem Eigengeschäft, bei tendenziell ansteigendem Volumen im Treuhandgeschäft mit einer CIR von grundsätzlich 100 Prozent in den Folgejahren, zu Grunde.

Vor dem Hintergrund des weiter durch Tilgungen abschmelzenden Wohnungsbauzweckvermögens, das den Gegenwart des haftenden Eigenkapitals in Höhe von mindestens EUR 115,0 Mio. darstellt, wurde im Jahr 2014 ein Eigenkapitalkonzept erstellt. Ziel ist dabei, die

IB langfristig mit ausreichendem **liquiden** Eigenkapital auszustatten, das sowohl die betriebswirtschaftlichen als auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen dauerhaft sicherstellt. Die Gespräche wurden im Jahr 2017 erfolgreich zum Abschluss gebracht. Auf Grundlage eines Schreibens des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Mai 2017 sind die Tilgungen und sonstigen Rückflüsse aus den Kundendarlehen der Jahre 2017 und 2018 dem Zweckvermögen Wohnungsbau zuzuführen und stehen zur Auskehrung zur Verfügung, soweit der Verkehrswert des Wohnungsbauzweckvermögens – nunmehr bestehend aus den zum Verkehrswert bewerteten Kundenforderungen sowie den in liquider Form vorhandenen Tilgungsrückflüssen – nicht unter EUR 115,0 Mio. fällt. Die Zinsen aus den eingebrachten Darlehen können von der Investitionsbank im Geschäftsvermögen vereinnahmt werden und dienen der Deckung der Bewirtschaftungskosten sowie der Eigenkapitalstärkung.

Durch die Einstellung der Jahresüberschüsse in die Gewinnrücklagen und die damit einhergehende weitere Stärkung des Eigenkapitals ist die Investitionsbank in der Lage, in höherem Umfang zukünftig auftretende Risiken, z. B. auch durch die Übernahme von Kreditrisiken im eigenen Obligo, im Interesse ihres öffentlichen Auftrags ohne Belastung des Landeshaushalts ausgleichen zu können, hieraus zukünftig weitere Zinserträge zu generieren und die weiter steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Die zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, von denen die IB direkt oder indirekt über die NORD/LB betroffen

ist, spiegeln sich zunehmend in steigenden Personal-, Projekt- und IT-Kosten wider.

Die Investitionsbank geht von einer erfolgreichen Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit aus. Sie sieht ihre Aufgabe darin, die Versorgung der Kunden mit Finanzierungsmitteln dauerhaft zu unterstützen und so zur konjunkturellen Stabilisierung und Weiterentwicklung des Landes beizutragen. Dabei werden die Fortsetzung der umfangreichen Programme in der Wirtschaft-, Wissenschafts-, Kommunal- und Wohnungsbauförderung erneut Schwerpunkte der Arbeit der Investitionsbank bilden. Die kommenden Jahre werden durch die neue Strukturfonds-Förderperiode 2014–2020 geprägt. Hier gilt es, die an die Investitionsbank übertragenen Förderprogramme effizient zum Nutzen von Kunden und dem Land umzusetzen.

Eigen- und Treuhandgeschäft sowie die fördernahen Dienstleistungen der Investitionsbank werden stetig fortentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

5.2 RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT

Das Geschäft der Investitionsbank ist unabdingbar mit dem bewussten Eingehen von Risiken verknüpft. Als Risiko definiert die Investitionsbank aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Möglichkeit direkter oder indirekter finanzieller Verluste aufgrund unerwarteter negativer Abweichungen der tatsächlichen von den prognostizierten Ergebnissen der Geschäftstätigkeit.

Die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Risikomanagements werden Kreditinstituten auf der Grundlage des § 25a KWG von den MaRisk vorgegeben. Ein Management im Sinne einer risiko-/renditeorientierten Eigenkapitalallokation ist für die Investitionsbank aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen des Fördergeschäftes nicht primäre Zielstellung. Ziel ist die vollständige Kostendeckung über alle Produkte und Dienstleistungen. Das Aufzeigen von Risikopotenzialen und deren Begrenzung unter Berücksichtigung ihres förderpolitischen Auftrages ist Gegenstand des Risikomanagements der Investitionsbank.

Der Umgang mit Risiken ist ein permanenter Prozess und fest in den Geschäftsabläufen der IB verankert. Die tatsächliche Wirksamkeit eines effektiven Risikomanagements hängt entscheidend davon ab, ob die Prozesse im Sinne einer risikoorientierten Unternehmenskultur auch täglich „gelebt“ werden, und das nicht nur von der Geschäftsleitung, sondern von allen Mitarbeitern. Dieses bedingt das Vorhandensein einer offenen Risikokultur und damit die Förderung des bewussten Umgangs mit Risiken.

Die Risikostrategie wurde im Berichtszeitraum im Rahmen der jährlichen Evaluierung auf Basis der geänderten Geschäftsstrategie überprüft und angepasst. Änderungen betrafen die Erhöhung der Gewinnrücklage durch die Thesaurierung des Jahresergebnisses 2016 als Risikokapitalbestandteil, Aufnahme der IT Governance, Umformulierungen im Risikotragfähigkeitsmodell, Veränderung in der Allokation des Risikokapitals, Sicherstellung der LCR durch die NORD/LB, die Aktualisierungen des

Kreditneugeschäftes, der Risikoklassen- und Kundenverteilung sowie Präzisierungen in der Risikoart „Operationelle Risiken“. Die Risikostrategie wurde vor Genehmigung durch den Vorstand der NORD/LB mit dem Verwaltungsrat der Investitionsbank erörtert und nach dem Vorstandsbeschluss von der Geschäftsleitung der Investitionsbank in Kraft gesetzt.

Das Gesamtrisikoprofil der Investitionsbank bildet die für die IB relevanten Risiken ab. Es resultiert aus den wesentlichen Geschäftsfeldern und -aktivitäten, die in der Geschäftsstrategie festgelegt und dokumentiert sind. Das Gesamtrisikoprofil wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft (Risikoinventur) und bei Bedarf angepasst. Als wesentliche Risiken identifizierte die IB Adressrisiken (Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken. Als relevante Risiken gelten zusätzlich Reputations- und Pensionsrisiken sowie Geschäfts- und strategische Risiken.

In der Investitionsbank wurden ein Methodenhandbuch der Risikotragfähigkeit, ein Risiko- sowie ein Stresstesthandbuch eingeführt, um das komplexe Thema des Risikomanagements für alle Mitarbeiter der Investitionsbank transparent zu machen. Die Basis für die Handbücher bilden die Regelwerke der NORD/LB.

Die risikobezogene Organisationsstruktur sowie Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen der an den Risikoprozessen beteiligten Bereiche sind bis auf Mitarbeiterebene klar und eindeutig definiert.

Zwischen Markt- und Risikomanagement/-controllingfunktionen wird bis hin zur Geschäftsleitungsebene der Investitionsbank eine organisatorische Trennung praktiziert. Dadurch werden Objektivität gewährleistet und Interessenkonflikte vermieden.

In der Investitionsbank nehmen die externen Gremien (Verwaltungsrat, Beirat, Interministerieller Arbeitskreis (IMA), Kreditausschuss) und die internen Gremien (Zinsboard, Risiko Jour-Fixe und Projektsteuerungsgruppe) generell Beratungs-, Entscheidungs-, Koordinierungs- oder Überwachungsfunktionen wahr. Mit den Mitgliedern des Kreditausschusses wurden die Inhalte des Risikotragfähigkeitsberichts und dessen unterjährige Veränderungen ausführlich erörtert.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Gegenstand des Risikotragfähigkeitsmodells ist der regelmäßige quantitative Abgleich der Risikopotenziale aus wesentlichen Risiken mit der zur Risikoabdeckung verfügbaren Kapitalausstattung. Im Rahmen dieses Abgleichs erfolgt, ergänzend zu der aggregierten Risikobetrachtung (Primärkriterium), insbesondere auch eine Überwachung der risikostrategischen Vorgaben in Form von Limiten auf Ebene der jeweiligen wesentlichen Risikoarten (Sekundärkriterium). Es wurde aus dem Risikotragfähigkeitsmodell der NORD/LB abgeleitet und in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling der NORD/LB methodisch weiterentwickelt.

Das RTF-Modell besteht aus den drei Betrachtungsebenen (Going Concern, Gone Concern und Regulatorik). Übergeordnetes Leitbild bildet der Steuerungskreis Going Concern, der die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung auf Basis des bestehenden Geschäftsmodells bei Einhaltung der externen Anforderungen und laufender Abdeckung der innerhalb der Risikotragfähigkeit zu berücksichtigten Risiken. Die Unternehmensfortführung soll ohne Rückgriff auf das zur Verfügung gestellte bankaufsichtsrechtliche Kapital des Landes von EUR 100 Mio. sichergestellt werden. Auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 95 Prozent werden ökonomisch ermittelte Risikopotenziale dem Risikokapital gegenübergestellt.

Als Puffer gegen unerwartete finanzielle Verluste stehen der Investitionsbank Rücklagen und gezeichnetes Kapital in angemessener Höhe zur Verfügung. Ein Kapitalverzehr ist aufgrund der Verpflichtung des Landes zur Aufrechterhaltung des bankaufsichtsrechtlichen Haftkapitals²⁾ von mindestens EUR 100,0 Mio. und des erklärten Verlustausgleiches des Landes³⁾ dauerhaft nicht zu erwarten.

Der Risikoappetit der Investitionsbank manifestiert sich in der risikostrategischen Verankerung, welcher Anteil des gesamten Risikokapitals im Normalfall auf der Betrachtungsebene des Going Concern-Ansatzes maximal mit Risikopotenzial belegt werden darf. Ein Teil der gesamten Risikodeckungsmasse wird bewusst als Puffer vorgehalten und dient insbesondere der Abdeckung der

²⁾ § 1 Investitionsbankbegleitgesetz vom 18.12.2003

³⁾ Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Risikobeiträge aus Stresssituationen bzw. nicht explizit quantifizierten Risiken, wie beispielsweise strategischen Risiken.

In der Investitionsbank wird – bis zum vorgesehenen Methodenwechsel – in Anlehnung an die frühere NORD/LB AÖR Methodik konservativ festgelegt, dass im Normalfall maximal 80 Prozent des Risikokapitals im Going Concern mit Risikopotenzial belegt werden dürfen, der Puffer beträgt entsprechend 20 Prozent. Die Allokation des Risikokapitals auf die Risikoarten im Sekundärkriterium hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert:

Zur Beurteilung des Risikoprofils unter Stressszenarien der IB wird neben den Verfahren zur Bestimmung der Verlustrisiken unter normalen Marktbedingungen regelmäßig ein Spektrum an Sensitivitäts- und Szenarioanalysen für die wesentlichen Risiken durchgeführt.

Die Stresstests berücksichtigen die Geschäfts- und Risikokonzentrationen der Investitionsbank. Es werden die Branchen, Segmente, Regionen etc. selektiert, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Risikosituation der Investitionsbank haben. Die Vermutung des maßgeblichen Einflusses

ergibt sich aus der absoluten Exposure-Größe, den absoluten Risikobeiträgen (Anteil am unerwarteten Verlust), der Rating-Verteilung, der geschäftsstrategischen Ausrichtung oder bereits erlebten Krisen. Die größten Belastungen hinsichtlich der Risikotragfähigkeit ergeben sich beim Eintritt des Szenarios „Ausfall einzelner Kreditnehmer“, bei dem der Ausfall der größten Kreditnehmer der Investitionsbank simuliert wird und aus einem veränderten politischen Umfeld mit neuer Sachverhaltensbewertung und -beurteilung sowie dem Eintritt spezifischer Szenarien operationeller Risiken.

RISIKOART	ALLOKATION DES RISIKOKAPITALS	VERÄNDERUNG
KREDITRISIKEN	MAX. 50 %	- 5 %
MARKTPREISRISIKEN	MAX. 30 %	+ 5 %
OPERATIONELLE RISIKEN	MAX. 20 %	UNVERÄNDERT

Die Auslastung des Risikokapitals im Going Concern (Status Quo) für die Investitionsbank kann der folgenden Darstellung der Risikotragfähigkeit entnommen werden:

	31.12.2017		31.12.2016	
IN TEUR	RISIKOTRAGFÄHIGKEIT		RISIKOTRAGFÄHIGKEIT	
RISIKOKAPITAL	63.504	100,0 %	60.611	100,0 %
KREDITRISIKEN	356	0,6 %	381	0,6 %
MARKTPREISRISIKEN	6.672	10,5 %	5.580	9,2 %
OPERATIONELLE RISIKEN	2.352	3,7 %	1.805	3,0 %
Σ RISIKOPOTENZIAL	9.380		7.766	
AUSLASTUNG		14,8 %		12,8 %

Die Liquiditätsrisiken werden pauschal mit TEUR 2.000 vom Risikokapital abgezogen.

Die Kapitalplanung der Investitionsbank umfasst einen fünfjährigen Planungszeitraum. Dabei berücksichtigen die Analysen Auswirkungen aus den Veränderungen der Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele der Investitionsbank sowie des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalplanungsprozess. Mit dem Kapitalplanungsprozess wird regelmäßig überwacht, ob die Investitionsbank auch zukünftig in der Lage ist, ihre eingegangenen Risiken angemessen tragen zu können sowie etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und erforderlichenfalls frühzeitig Maßnahmen einzuleiten.

AUSBLICK: Die begonnene Überarbeitung des Risikotragfähigkeitsmodells der IB wird im Jahr 2018 in Abstimmung mit der NORD/LB fortgesetzt, um den geänderten aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

ADRESSENRISIKO

Das Adressrisiko (inklusive Länderrisiko) umfasst das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko. Neben das originäre Adressrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferisiko). Das klassische Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund der Bonitätsverschlechterung oder des Ausfalls eines Kreditschuldners ein Verlust eintritt.

Als Förderbank des Landes Sachsen-Anhalt schlägt sich der förder- und strukturpolitische Auftrag in einer Kreditvergabepolitik nieder, die besonders die mit einer Unternehmensgründung und -erweiterung verbundenen Chancen des Kreditnehmers betont. Dazu zählt u. a. die Kreditvergabe auch an bonitätsschwache Darlehensnehmer, die von anderen Kreditinstituten nicht

bedient werden. Diese Risiken werden für die Investitionsbank durch die vollständige Risikoübernahme des Landes Sachsen-Anhalt im Treuhandgeschäft und die weitgehende Absicherung des Eigengeschäftes mit Ausfallbürgschaften und Garantien des Landes oder Dritter begrenzt.

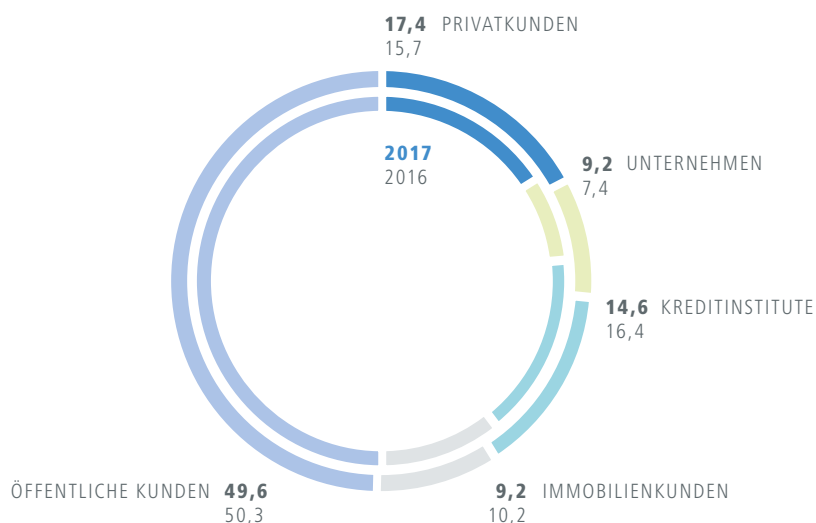
Aus geschäftspolitischen und strategischen Überlegungen sowie zur Hebung von Synergien hat sich die Investitionsbank an zwei Unternehmen beteiligt. Die im Jahr 2008 erworbene Beteiligung an der FSIB wurde im Jahr 2017 um den Erwerb der SALEG zum 1. Januar 2017 erweitert. Beteiligungsrisiken werden in der IB in Höhe des Buchwertes der Beteiligungen direkt vom Risikokapital abgezogen. Eine Modellbetrachtung wird nicht vorgenommen.

Mit dem als Eigenkapital auf die Investitionsbank übertragenen Zweckvermögen Wohnungsbau, dessen Verkehrswert von mindestens EUR 100,0 Mio. vom Land garantiert wird, verfügt die Investitionsbank über ein Vermögen, das ausschließlich für die Verbindlichkeiten der Investitionsbank haftet. Für diese nachrangig besicherten und unverbürgten Darlehen der Wohnungsbauförderung bestehen Kreditrisiken. Direkte Risikosteuerungsmöglichkeiten ergeben sich aufgrund der Übernahme der Darlehen aus dem Treuhandbereich nicht. Gleichwohl erfolgt ein regelmäßiges Rating der Wohnungsunternehmen ab TEUR 250 (Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften).

Kredite im Eigengeschäft werden wettbewerbsneutral sowohl im Bankendurchleitungsverfahren als auch unmittelbar an Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen und juristische Personen vergeben.

PORTFOLIOAUFTeilUNG DES EIGENGESCHÄFTES

PER 31.12.2017 (IN %)



Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmer ein spezifisches Limit festgelegt. Die Akquisition, Initiierung und Bewilligung von unilateralen Kreditentscheidungen wird in den Marktberreichen und in Einzelfällen in den Marktfolgebereichen vorgenommen. Bei bilateralen Kreditentscheidungen erfolgen die Analyse, die Rating-Einstufung sowie die Bewilligung durch das Kreditrisikomanagement der Investitionsbank.

Die Investitionsbank setzt zur Beurteilung von Kreditrisiken im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen Risikoklassifizierungsverfahren ein. Dabei nutzt die Investitionsbank bei gewerblichen Kreditnehmern das Sparkassen-Standard-Rating und das KundenKompaktRating sowie für gewerbliche Immobilienkunden das Sparkassen Immobiliengeschäftsrating. Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Verfahren wird durch die S-Rating- und Risikosysteme GmbH sichergestellt. Für Privatkunden wird ein vereinfachtes Verfahren angewendet. Das Rating von Kreditinstituten nimmt die NORD/LB für die Investitionsbank vor.

Für die Steuerung der Kreditrisiken verwendet die IB das Modul Gillardon Credit Portfolio Manager (GCPM) der Firma msgGillardon AG, das Bestandteil der Gesamtbanksteuerungssoftware THINC ist. GCPM prognostiziert das Kreditrisiko mit CreditMetrics™ im Ausfallmodus aus einem Gesamtbankportfolio.

Gegenüber dem Vorjahresresultimo ist das Gesamtexposure (Inanspruchnahmen zuzüglich der unwiderruflichen Kreditzusagen) um 9,9 Prozent deutlich gesunken. Die

Reduzierung des Volumens resultiert aus den planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen im Kreditgeschäft ohne kompensierendes Neugeschäft und deutlich reduzierten Geldmarktgeschäften zum Berichtsstichtag. Den Schwerpunkt des Portfolios bilden die Darlehen an „sehr gute bis gute“ Bonitäten, die im Wesentlichen auf Kreditvergaben an „Öffentliche Kunden“ beruhen. Der weiterhin sehr hohe Anteil im Bereich der Ratingklasse „Sehr

hohes Risiko“ erklärt sich aus den Produkten für die Privatkunden, die mit vereinfachten Ratingverfahren betrachtet werden. Die Verringerung in den Non-Performing-Loans (NPL) um 39,9 Prozent beruht auf Ausbuchungen und Zahlungen des Landes aus Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen. Die Tabelle zeigt die Aufteilung des Exposures der Investitionsbank auf die IFD-Ratingklassen im Vergleich mit der Struktur des Vorjahres:

RATINGSTRUKTUR (IN TEUR)

	31.12.2017	31.12.2016
	EXPOSURE	EXPOSURE
SEHR GUT BIS GUT	747.218	849.752
GUT/ZUFRIEDENSTELLEND	27.581	23.159
NOCH GUT/BEFRIEDIGEND	23.808	19.513
ERHÖHTES RISIKO	5.412	7.293
HOHES RISIKO	8.444	8.172
SEHR HOHES RISIKO	172.892	178.410
DEFAULT (NPL)	14.213	23.661
GESAMT	999.568	1.109.960

Die Klassifizierung orientiert sich an der Standard-IFD-Ratingskala (IFD - Initiative Finanzstandort Deutschland).

In der Kunden- und Branchenstruktur sowie auf Länderebene bestehen Risikokonzentrationen. Die Kundenstruktur entspricht unter Risikoaspekten (insbesondere Ratingnote, Branche) sowie unter Rentabilitätsgesichtspunkten (Abschnittsgröße) der besonderen Bedeutung des

Fördergeschäfts und dem für die Investitionsbank geltenden Wettbewerbsverbot. Die Diversifizierung im Kreditportfolio des Eigengeschäftes ergibt sich aus den in Abstimmung mit dem Land umgesetzten Programmen.

WESENTLICHE BRANCHEN (IN TEUR)

	31.12.2017		31.12.2016	
	EXPOSURE		EXPOSURE	
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	492.602	(49,28 %)	556.327	(50,12 %)
FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	148.085	(14,81 %)	183.701	(16,55 %)
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	86.270	(8,63 %)	103.398	(9,32 %)
VERARBEITENDES GEWERBE	21.745	(2,18 %)	32.346	(2,91 %)

Für erkennbare Risiken im Kreditsgeschäft der Investitionsbank, die nicht durch Landesbürgschaften, Garantien und Haftungsfreistellungen gesichert sind, wird eine ausreichende Risikovorsorge auf das Eigenobligo getroffen.

Zur weiteren Abschirmung latenter Risiken auf Forderungen bildet die Investitionsbank Pauschalwertberichtigungen. Der berücksichtigte Zeitraum für die Berechnung der Risikokostenquote beträgt fünf Jahre.

Der gesamte Risikovorsorgebestand verringerte sich im Berichtsjahr um ca. EUR 1,7 Mio. auf EUR 8,5 Mio. und deckt damit die Ausfallrisiken ausreichend ab. Bestimmt wurde die Veränderung im Wesentlichen durch die Ausbuchungen älterer Kreditengagements.

AUSBLICK: Methodische Änderungen sind nicht vorgesehen.

MARKTPREISRISIKEN

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste aus Veränderungen der Marktparameter. In der Investitionsbank werden Marktpreisrisiken in Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Volatilitätsrisiko und Rohwarenrisiko unterschieden.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den formulierten Grundsätzen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement. Die Investitionsbank ist als Anlagebuchinstitut tätig. Von der Investitionsbank werden Fristentransformationen vorgenommen und damit Zinsänderungsrisiken im Rahmen der festgelegten Risikolimits eingegangen.

Im Rahmen der Steuerung der Marktpreisrisiken konzentriert sich die Investitionsbank auf ausgewählte Märkte, Kunden und Produktsegmente. Marktpreisabhängige Positionen werden möglichst zinsänderungsrisikoarm gesteuert. Ein Zinsboard – zusammengesetzt aus verschiedenen Fachbereichen – unterstützt diesen Steuerungsprozess in der

Investitionsbank. Eigenhandelsaktivitäten im Sinne eines Handelsbuchinstitutes übt die Investitionsbank nicht aus.

Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente (zinsbezogene Termingeschäfte) werden von der Investitionsbank allein zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Bewertungseinheiten zwei Zinsswaps (über nominal EUR 12,1 Mio), die als Mikro-Hedges einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden zugeordnet wurden, sowie weitere 26 Zinsswaps (nominelles Volumen EUR 240,5 Mio), die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung und Überwachung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken dienen. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der zur Gesamtbanksteuerung dienenden Zinsswaps kommen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle zur Anwendung, denen aktuelle Input-Parameter (Swap-Kurven) zugrunde liegen. Für Zinsswaps erfolgt die Bewertung mittels der Discounted Cashflow-Methode.

Zur internen Steuerung, Überwachung und Limitierung von Marktpreisrisiken nutzt die Investitionsbank das Modul „sDIS+“ der Firma msgGillardon AG. Dabei bedient sich die Investitionsbank eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR-Ansatz). Die Investitionsbank verwendet zur Bestimmung ein barwertorientiertes Verfahren. Der Value-at-Risk stellt die mögliche Wertveränderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der

Bewertungsparameter dar. Mit dem Berechnungsverfahren wird die mögliche Wertveränderung ermittelt, die bei einer 63-tägigen Haltedauer mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten werden würde. Zur Prognose werden Zeitreihen von Zinssätzen von 1999 bis zum aktuellen Monat verwendet. Ergänzt werden die Berechnungen um verschiedene Stressszenarien.

Im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken hat die Investitionsbank eine Benchmark von „2-fach gleitender Zinssatz 10 Jahre./1-fach 3-Monats-Euribor“ festgelegt, um die gewünschte Performance-Risiko-Relation in der Zinsbuchsteuerung zu erreichen.

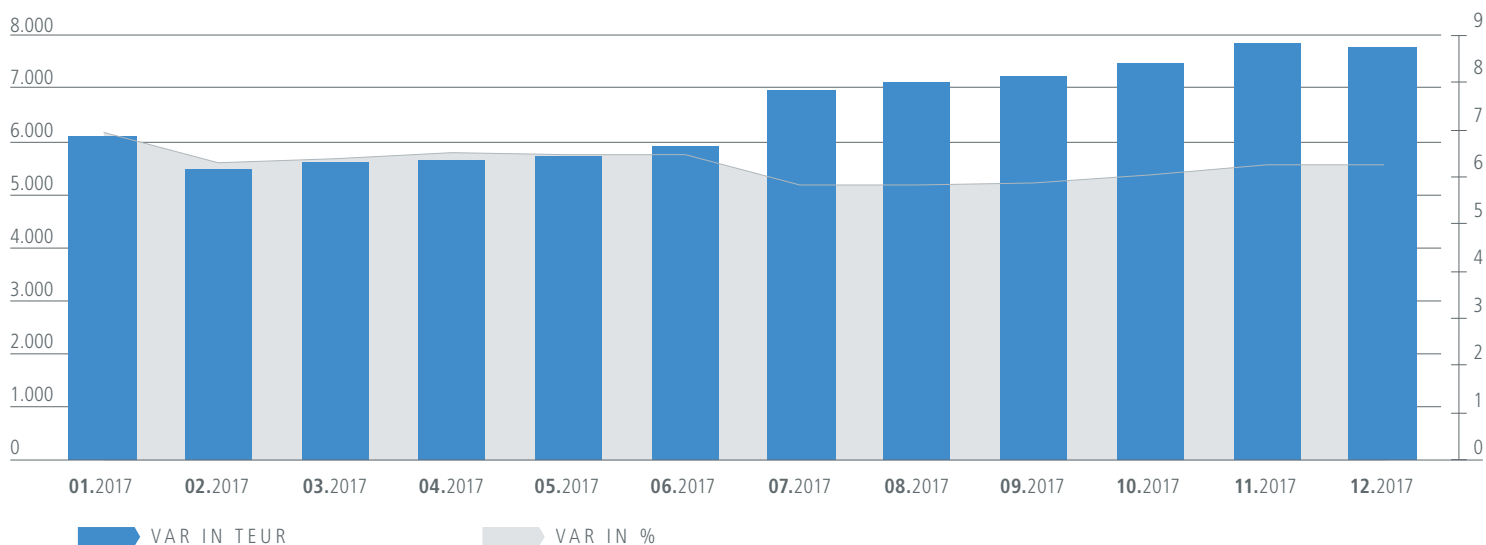
Nach Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen und der Rechtsaufsicht des Landes verbleiben die zukünftigen Zinszahlungen des Wohnungsbauzweckvermögens im Vermögen der IB. Aus diesem Grund nimmt das absolute Risiko bei gleichbleibendem relativem Risiko zu. Die durch die Geschäftsleitung der Investitionsbank festgelegten Risikolimits wurden im letzten Jahr eingehalten und der aufsichtsrechtlich vorgegebene Zinsschock (Basel II) lag im Berichtszeitraum unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 20 Prozent.

Konzentrationsrisiken ergeben sich nahezu gänzlich aus den zinstragenden Geschäften in Deutschland bzw. dem Euro-Raum. Daher werden die Zinsänderungsrisiken der Investitionsbank ausschließlich von der Zinsentwicklung beeinflusst, was für ein regional tätiges Institut typisch ist.

Währungsrisiken, Aktienkursrisiken, Volatilitätsrisiken und Rohwarenrisiken sind für die Investitionsbank derzeit nicht relevant.

AUSBLICK: Methodische Änderungen sind nicht vorgesehen.

ABSOLUTER UND RELATIVER VALUE AT RISK (99 PROZENT, 63 TAGE) DER IB



LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiken umfassen Risiken, die sich aus den Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwartetem Liquiditätsabzug im Passivgeschäft oder Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Die Liquidität ist in eine kurzfristige (dispositive) und langfristige (strategische) Sicht zu unterscheiden.

Die dauerhafte Gewährleistung der Liquidität ist für die Investitionsbank unabdingbar. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition in der OE Treasury der Investitionsbank. Hier wird auf Basis der erwarteten Zahlungseinkünfte und -ausgänge die Geldaufnahme und -anlage anhand der vertraglich festgelegten Geschäfte und der Meldungen der Fachbereiche gesteuert. Zur Sicherung der jederzeitigen Liquidität steht eine hinreichende Geldmarktlinie bei der NORD/LB zur Verfügung. Die Beobachtung der Kontrahenten der Investitionsbank erfolgt permanent und in enger Abstimmung mit den entsprechenden Organisationseinheiten der NORD/LB.

Zum Management der dispositiven Liquidität nutzt die Investitionsbank neben der Liquiditätskennziffer der Liquiditätsverordnung verschiedene Frühwarnindikatoren sowie den Liquidity at Risk (LaR). Die Liquiditätskennziffer bewegte sich im Jahr 2017 zwischen 1,36 und 4,64. Im Jahr 2017 schlug ein Frühwarnindikator (Herabstufung Rating NORD/LB) an, der keine Auswirkung auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der IB hatte. Mit der vollständigen Einführung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) zum 1. Januar 2018 müssen CRR-Institute nicht mehr die Liquiditätsverordnung anwenden. Die Erfüllung der LCR stellt die NORD/LB für die IB sicher.

Ein Liquiditätsnotfallplan der Investitionsbank, der jährlich überprüft und angepasst wird, legt die Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsengpasses fest.

Die Investitionsbank hat verschiedene Risikotoleranzen festgelegt, die auf historischen Ereignissen und Erfahrungswerten des Managements beruhen, zum Beispiel für die Liquiditätsreserve, welche mithilfe des Liquidity at Risk-Modells definiert wurde. Es basiert auf den Differenzen der historischen Tagessalden und berechnet einen Tagesliquiditätsabfluss, der mit einer

bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Hierauf aufbauend wurden zwei VaR-Werte ermittelt, welche bei der Bestimmung der Liquiditätsreserve der Investitionsbank Anwendung finden.

Neben der kurzfristigen Betrachtung ist noch die langfristige „strategische“ Betrachtung der Liquiditätsrisiken vorzunehmen. Die Investitionsbank ist in der Lage, ihren Liquiditätsbedarf aufgrund der Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie durch eine ausreichende Refinanzierung abzudecken.

Die BaFin hat der IB bestätigt, dass aufgrund der Haftung des Landes Sachsen-Anhalt durch § 4 Abs. 2 des Investitionsbankbegleitgesetzes vom 18. Dezember 2003 unter Risikogesichtspunkten kein Unterschied zwischen den Zahlungsverpflichtungen der IB und denen des Landes Sachsen-Anhalt besteht. Somit sind die Voraussetzungen des Artikel 116 Abs. 4 der Capital Requirements Regulation (CRR) erfüllt, d.h. Forderungen gegenüber der IB sind mit dem Risikogewicht des Landes Sachsen-Anhalt (Nullgewichtung) anzurechnen und müssen nicht mit Eigenkapital auf Seiten der Refinanzierungskontrahenten der IB unterlegt werden.

Vor diesem Hintergrund stuft die IB das Risiko, Refinanzierungen zu ungünstigeren Konditionen durchführen zu müssen, als gering ein. Da Auszahlungen im Fördergeschäft für Zuschüsse und Darlehen ausschließlich auf Grundlage ausreichender Liquidität erfolgen (Liquiditätsplanung von Haushalts- und Refinanzierungsmitteln mit ausreichender Vorlaufzeit), sind Liquiditätsrisiken nicht von signifikanter Bedeutung. Daher stellen diese Liquiditätsrisiken für die Investitionsbank kein wesentliches Risiko im Sinne der Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitskonzeption dar.

Das Refinanzierungsmanagement der Investitionsbank zielt auf eine Reduzierung der bestehenden Konzentrationen von einzelnen Refinanzierungsquellen und -instrumenten durch eine Verbreiterung der Investorenbasis und Produktvielfalt unter gleichzeitiger Optimierung der Refinanzierungskosten ab. Die Refinanzierung (programm- und nicht programmbezogen) über in- und ausländische Förderbanken und vergleichbare Institutionen stellt eine wichtige Säule der Liquiditätsbeschaffung der Investitionsbank dar. Im letzten Jahr erfolgten Refinanzierungen bei zwei inländischen überregionalen Förderbanken (EUR 32 Mio.) und im geringen Umfang

am Kapitalmarkt (EUR 10 Mio.). Die zweite wichtige Säule der Refinanzierungsstrategie der Investitionsbank ist die Kapitalaufnahme über den heimischen Geld- und Kapitalmarkt.

Neben der Durchführung der Stresstests erfolgt auch eine regelmäßige Messung der Risikokonzentrationen.

AUSBLICK: Bestehende Refinanzierungsquellen der letzten Jahre stehen auch im Jahr 2018 ausreichend zur Umsetzung des geplanten Neugeschäftes zur Verfügung. Es ist vorgesehen, nach dem Wegfall der Liquiditätsverordnung eine geeignete Kennziffer zum Nachweis einer ausreichenden Liquiditätsausstattung einzuführen.

OPERATIONELLE RISIKEN

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Dieser Definition folgend sind Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Compliance Risiken, In- und Outsourcing Risiken, Conduct Risiken,

Fehlverhaltensrisiken, Modellrisiken, Fraud Risiken, IT-Risiken, Reputationsrisiken und Verwundbarkeiten im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements sowie das Personalrisiko im operationellen Risiko enthalten. Nicht einbezogen sind strategische Risiken sowie Geschäftsrisiken.

Die Investitionsbank, als Bestandteil der NORD/LB, verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, d. h.:

- Frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken
- Vermeidung oder Transfer, soweit ökonomisch und aus Risikosicht sinnvoll (Gegenmaßnahmen)
- Berücksichtigung operationeller Risiken bei allen Unternehmensentscheidungen.
- Jederzeitige Erfüllung der einschlägigen rechtlichen Anforderungen
- Vermeiden künftiger Schäden durch eine solide Risikokultur, die den offenen Umgang mit Operationellen Risiken beinhaltet. Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne dienen der Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen. Sehr extremen, unvorhersehbaren Ereignissen wird durch eine Krisenmanagementorganisation begegnet.

- Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems

Die NORD/LB-Gruppe (einschließlich IB) verfügt über geeignete Rahmenbedingungen in Form von technischen und organisatorischen Maßnahmen, vertraglichen Regelungen, Arbeitsanweisungen und sonstigen Dokumentationen, um die Entstehung operationeller Risiken möglichst zu verhindern. Dies schließt die Geschäftsfortführungs- und Notfallplanung, eine angemessene Versicherungsdeckung sowie deren regelmäßige Überprüfung mit ein. Der Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken kommt bei der Vermeidung operationeller Risiken im Tagesgeschäft eine Schlüsselrolle zu (Risikokultur).

Das Management operationeller Risiken findet weitgehend dezentral statt und wird durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung unterstützt. Um eine stets aktuelle Einschätzung der Risikosituation zu erhalten, werden fortlaufend zahlreiche Informationen wie z. B. Schadenfälle, Risikoindikatoren und Szenarios ausgewertet. Anlassbezogen werden von den zuständigen Fachbereichen geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen. Zum Schutz gegen strafbare Handlungen,

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und weitere Compliance-Risiken hat die NORD/LB-Gruppe umfangreiche Schutz- und Präventionsmaßnahmen etabliert. Laufende Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen helfen, relevante Sachverhalte zu identifizieren. Strafbaren Handlungen wird in enger Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden begegnet. Liegen Anhaltspunkte für einen bedeutenden Fraud-Sachverhalt vor, wird die weitere Vorgehensweise in einem Ad-hoc Ausschuss auf Management Ebene beschlossen. Zur geschützten Informationsweitergabe („Whistleblowing“) existiert ein Hinweisgebersystem für Mitarbeiter und Kunden.

Der Sicherheitsstandard der NORD/LB setzt sich aus dem Bedrohungskatalog sowie den Sicherheits- und Notfallrichtlinien zusammen und wird durch die Sicherheitsleitlinien ergänzt. Dieses einheitliche Mindestsicherheitsniveau wird durch die IB umgesetzt.

Im Vordergrund steht dabei der Umgang mit Risiken. Die konkrete Ausgestaltung von Sicherheitsmaßnahmen hat nach Grundsätzen der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen. Sollte eine Sicherheitsrichtlinie aus wichtigem Grund nicht umsetzbar sein oder der Sinn der Sicherheitsrichtlinie durch eine alternative

Maßnahme umgesetzt werden, muss die Abweichung dokumentiert und risikomäßig eingewertet werden. Die Abweichungen mit hohem und wesentlichem Risikogehalt werden berichtet.

Das Thema Unternehmenssicherheit unterteilt sich in die folgenden Disziplinen:

- Informationssicherheit
- Business Continuity Management/ Notfall- und Krisenmanagement
- Datenschutz
- Arbeitssicherheit
- Infrastruktur- / Gebäudeschutz

Für alle o. g. Disziplinen gelten hierbei die nachfolgenden übergeordneten Ziele der Sicherheitsbetrachtung:

- Schutz der Kernressourcen (Personal, Infrastruktur, Informationen einschließlich Datenschutz und Informationstechnologie, Sonderbetriebsmittel sowie externe Dienstleister) im Normalbetrieb sowie im Not- und Krisenfall, um einen angemessenen und reibungslosen Geschäftsablauf zu gewährleisten,
- Minimierung von Schadensereignissen und Reduzierung von Folgeschäden sowie
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Reputationsrisiken beschreiben Gefahren, die aus Vertrauensverlusten entstehen können. Dies betrifft beispielsweise die Aufsicht, Kunden und Geschäftspartner. Ein Bericht des Landesrechnungshofs zur Vergabe externer Gutachten, Beratungsleistungen, Studien aus dem Jahr 2016 sorgte auch im zurück liegenden Geschäftsjahr für eine kritische Berichterstattung. Der Landesrechnungshof hinterfragte hier insbesondere die haushaltsrechtliche Ermächtigung sowie den Umgang des Finanzministeriums mit dem Parlament beim Zustandekommen von Verträgen zu Beratungsleistungen, unter anderem auch mit der Investitionsbank. Die diesbezüglichen Feststellungen des Landesrechnungshofs zu vermeintlichen Fehlern im Vergabeverfahren für die hieraus resultierenden Unteraufträge sind aus Sicht der Investitionsbank durch das Finanzministerium nachvollziehbar widerlegt worden. Die Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Beauftragung der Beratungsleistungen durch das Finanzministerium liegt nicht in der Sphäre der Investitionsbank.

Die Investitionsbank hat im Jahr 2017 die Arbeit des hierzu eingerichteten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) durch die Zurverfügungstellung der vollständigen Aktenvorgänge unterstützt. Begleitend wurden sämtliche Kleinen

Anfragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Im Ergebnis zu den Befragungen der Geschäftsleitung und von IB-Mitarbeitern im PUA berichteten die Medien nur punktuell. Allerdings sah sich die Investitionsbank in der Berichterstattung in diesem Zusammenhang immer wieder mit sich – trotz Wiederlegungen – ständig wiederholenden negativen Aussagen konfrontiert. Es ist davon auszugehen, dass die Investitionsbank hiernach mit Reputationsverlusten umgehen muss. Eine für 2018 geplante Marktbefragung in Sachsen-Anhalt unter der Zielgruppe Privatpersonen soll Aufschlüsse hierzu liefern.

Der PUA wird seine Arbeit 2018 fortsetzen und einen ersten Zwischenbericht vorlegen.

Die explizite Bemessung der Operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Teilnahme am Risk Self-Assessment der NORD/LB. Hier werden operationelle Risiken dezentral durch die Investitionsbank identifiziert. Flankiert wird das Risk Self-Assessment durch eine Szenario-Analyse. Die Konzeption und Definition der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die laufende Weiterentwicklung obliegt dem Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB. Die erwarteten Risiken für Stressszenarien wurden mittels eines

mit dem Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB abgestimmten Verfahrens ermittelt.

Seit Beginn des Jahres 2003 werden für die Operationellen Risiken Schadenfälle in einer zentralen Datenbank erfasst. Mit Hilfe des Risk-Assessment wird die vergangenheitsbezogene Schadenfallsammlung um die Zukunftskomponente ergänzt. Im Berichtszeitraum sind bei der Investitionsbank zwei Bagatellschäden (Schadenvolumen TEUR 0,5) entstanden. Aus den bislang erfassten Schadenfällen lassen sich keine Hinweise auf eine Risikokonzentration ableiten.

AUSBLICK: Methodische Änderungen sind seitens der IB im nächsten Jahr nicht vorgesehen.

WEITERE RISIKEN

Weitere relevante Risiken für die IB sind die Geschäfts- und Strategische Risiken sowie Pensionsrisiken. Diese Risiken finden übergreifend in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung Berücksichtigung.

Das Geschäfts- und strategische Risiko bezeichnet die Gefahr eines unerwarteten negativen Geschäftsverlaufs, insbesondere resultierend aus Veränderungen des Kundenverhaltens bzw. der Wettbewerbsposition, aus unternehmensstrategischen Entscheidungen zur Ausrichtung der IB inkl. der Einführung neuer Produkte und des Eintritts in neue Märkte oder aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds, in dem die IB ihre Geschäfte tätigt. Die IB hat einen Planungs- und Überwachungsprozess eingerichtet, um Planabweichungen in der Ertrags- und Kostenplanung zu identifizieren. Im Rahmen des Strategieprozesses legt die Geschäftsleitung der IB eine nachhaltige Geschäftsstrategie vor, die mindestens einmal jährlich überprüft und angepasst wird.

Pensionsrisiken können sowohl bei den Vermögenswerten der Aktivseite als auch auf der Passivseite (Pensionsverpflichtungen)

schlagend werden. Ein wesentlicher Einflussfaktor für Pensionsrisiken stellen Marktpreisveränderungen dar, insbesondere Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus. Auf der Verpflichtungsseite können zudem Risiken aus negativen Abweichungen der bewertungstechnischen Prämissen, z. B. hinsichtlich Lebenserwartung, Gehalts- und Rentenentwicklung von der tatsächlichen Entwicklung auftreten. Das Pensionsrisiko bezeichnet somit die Gefahr, dass sowohl bei Vermögenswerten auf der Aktivseite als auch bei den Verpflichtungen eine negative Entwicklung der jeweiligen Bewertungsparameter zu einem unerwarteten Verlust führt. Zur Risikoreduzierung nimmt die IB eine freiwillige Rückstellungsbildung für mittelbare Pensionsverpflichtungen vor.

AUSBLICK: Es sind im nächsten Jahr keine methodischen Änderungen vorgesehen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem (IKS) für den **Rechnungslegungsprozess** der IB ist in das die gesamte IB umfassende IKS eingebettet. Es stellt sicher, dass alle für die Rechnungslegung relevanten gesetzlichen Standards und Vorschriften eingehalten sowie die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gewährleistet ist. Der Rechnungslegungsprozess ist in der schriftlich fixierten Ordnung in Prozessbeschreibungen und ergänzenden Organisationsrichtlinien niedergelegt, welche auch die prozessintegrierten Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip) definieren. Die IB wendet die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung des Regelwerks der IB und der institutsspezifischen Besonderheiten **freiwillig** an. Aus den bestandsführenden SAP-Systemen, welche von der NORD/LB betrieben werden, werden die Daten für den Jahresabschluss zur Verfügung gestellt. Durch den Einsatz von Standardsoftware und die restriktive Vergabe von kompetenzgerechten

Zugriffsrechten wird der Schutz vor unbefugten Zugriffen unterstützt. Zur Fehlervermeidung kommen Plausibilitätsprüfungen sowie zur Fehlerentdeckung das Vier-Augen-Prinzip zum Einsatz. Die Abteilung Finanzen der IB ist für die regelmäßige Überwachung und Anpassungen an gesetzliche und regulatorische Änderungen zuständig.

Die Funktionsfähigkeit des IKS wird jährlich überprüft und über die IKS-Evidenz an die Geschäftsleitung der IB und den NORD/LB-Vorstand reportet. Sie unterliegt daneben der prozessunabhängigen Überprüfung durch die Interne Revision sowie den Abschlussprüfer.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Die ermittelten Auslastungen im RTF-Modell und die simulierten Stressszenarien zeigen, dass eine jederzeitige Risikoabdeckung im Berichtszeitraum durch das zur Verfügung gestellte Risikokapital sichergestellt war.

Durch Vorsorgemaßnahmen wurde allen bekannten Risiken ausreichend Rechnung getragen. Zur Risikofrüherkennung sind

geeignete Instrumente vorhanden. Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert.

6. RESÜMEE

Das Geschäftsjahr 2017 der IB war sowohl förderpolitisch als auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein sehr gutes Jahr. Die IB wird auch künftig ein sehr geschätzter Partner der Landesregierung Sachsen-Anhalts bleiben und weiterhin aktiv dazu beitragen, die förderpolitischen Ziele der Landesregierung zu unterstützen und zu verwirklichen. Hervorzuheben ist dabei, dass die IB in der Lage war, ihren förderpolitischen Auftrag mit einem sehr guten Jahresergebnis zu verbinden. Vor dem Hintergrund einer voraussichtlichen geringeren Ausstattung des Landes mit Fördermitteln in der nächsten Strukturfondsperiode (2021 – 2027) wurde ein Konzept zur strategischen Weiterentwicklung der **IB nach 2020** entwickelt. Im Ergebnis wird die IB verstärkt ihren Schwerpunkt auf Bankprodukte legen, welche dazu passend mit einem Zuschussportfolio und fördernahen

Dienstleistungen begleitet werden. Die IB wird sich verstärkt in Richtung „Förderbank“ entwickeln. Hierbei geht es darum, ein optimiertes Verhältnis zwischen Darlehensgeschäften, Zuschussgeschäften sowie fördernahen Dienstleistungen (Services) zu entwickeln. Auf diesem Weg müssen die Mitarbeiter „mitgenommen“ werden und es bedarf entsprechender Schulungsmaßnahmen.

Die Geschäftsleitung blickt optimistisch in die Zukunft, dass dies gemeinsam mit den engagierten, kompetenten und motivierten Mitarbeitern gelingen wird.

Magdeburg, 19. Januar 2018
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
– Anstalt der Norddeutschen
Landesbank Girozentrale –

JAHRESBILANZ

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
 – ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE –
 ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVSEITE

				31.12.16
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. BARRESERVE				
KASSENBESTAND			8.295,61	2
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
A) TÄGLICH FÄLLIG		98.333.949,93		79.963
B) ANDERE FORDERUNGEN		96.792.789,55		144.188
			195.126.739,48	224.151
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN			927.406.081,05	1.017.763
DARUNTER: KOMMUNALKREDITE	773.483.089,00			(861.049)
4. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			6.257.063,06	26
5. TREUHANDVERMÖGEN			739.713.082,56	789.310
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	178.950.281,40			(193.263)
6. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE			116.303,04	174
7. SACHANLAGEN			839.591,72	687
8. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			2.916.892,49	2.704
9. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			118.768,80	96
SUMME DER AKTIVA			1.872.502.817,81	2.034.913

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
– ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE –
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	2017	2016
	EUR	TEUR
1. ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	39.513.760,36	44.370
2. NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	98.234,46	23
3. ZINSAUFWENDUNGEN	14.883.478,14	14.835
DARUNTER: DURCHLAUFENDE ZINSEN	86,12	(1)
4. POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	900.089,17	162
	25.432.136,93	29.674
5. PROVISIONSERTRÄGE	16.363.000,17	18.854
DARUNTER:		
A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN	3.285.011,31	(1.480)
B) ANDERE ERSTATTUNGEN	564.851,59	(1.223)
C) NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS DURCHLAUFENDEN ZINSEN	412.896,19	(0)
6. PROVISIONSAUFWENDUNGEN	14.575.122,33	17.017
DARUNTER:		
A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN	3.285.011,31	(1.480)
B) POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS DURCHLAUFENDEN ZINSEN	6.758,33	(12)
	1.787.877,84	1.837
7. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	34.553.339,91	34.655
ÜBERTRAG	61.773.354,68	66.166

	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
ÜBERTRAG				61.773.354,68	66.166
8. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN					
A) PERSONALAUFWAND					
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		20.895.821,95			20.615
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND FÜR UNTERSTÜTZUNG		6.845.731,75			5.942
DARUNTER:			27.741.553,70		26.557
FÜR ALTERSVERSORGUNG	2.105.530,78				(1.821)
B) ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN			7.197.132,25		7.452
				34.938.685,95	34.009
9. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN				376.404,52	266
10. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN				18.684.171,97	32.429
DARUNTER:					
ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG	10.937.383,80				(25.800)
11. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT			693.550,12		2.500
12. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT			3.456.570,93	-	8.028
				2.763.020,81	5.528
13. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT				10.537.113,05	4.990
14. JAHRESÜBERSCHUSS				10.537.113,05	4.990
15. EINSTELLUNGEN IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN				10.537.113,05	4.990
16. BILANZGEWINN				0,00	0
VERMERKE					
1. ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE			290.715.890,58		254.003
2. INANSPRUCHNAHME DER FONDS FÜR ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE			290.715.890,58		254.003
				0,00	0

ANHANG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT – ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE – MAGDEBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die organisatorisch und wirtschaftlich selbständige **Investitionsbank Sachsen-Anhalt**, nachfolgend Investitionsbank genannt, ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der „Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“, nachfolgend NORD/LB genannt, mit Sitz in Magdeburg. Die NORD/LB hat ihren Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Die rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts ist unter der Nummer HRA 26247 im Register des Amtsgerichts Hannover, unter der Nummer HRA 10261 im Register des Amtsgerichts Braunschweig und unter der Nummer HRA 22150 im Register des Amtsgerichts Stendal eingetragen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat das zur Förderung des Wohnungsbaus vormals eingesetzte treuhänderisch verwaltete Fördervermögen, damals allein bestehend aus Kundenforderungen -nachfolgend „Zweckvermögen Wohnungsbau“ genannt - am 1. Januar 2004 zum Verkehrswert in die Investitionsbank eingebracht. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat mit Schreiben vom 17. August 2005 einen Anteil von EUR 100 Mio. der eingebrachten Wohnungsbaufördermittelkredite als haftendes Eigenkapital im Sinne von § 10 Abs. 2a Nr. 5 KWG a. F. (Dotationskapital) anerkannt.

Nach dem Statut stellt die Investitionsbank einen eigenen Jahresabschluss auf; das Vermögen der Investitionsbank wird als Treuhandvermögen, die Passiva werden als Treuhandverbindlichkeiten in den

Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen. Der Jahresabschluss der Investitionsbank wird in **freiwilliger Anwendung** der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung des Regelwerks der Investitionsbank und der institutsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Investitionsbank wendet zulässigerweise die Vorschriften über die Offenlegung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger nicht an.

Die entsprechend den Besonderheiten der Investitionsbank ergänzte Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) basiert auf der RechKredV. Die Investitionsbank macht von dem Wahlrecht, zusätzliche Zwischensummen einzufügen,

keinen Gebrauch. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit werden gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerposten ausgelassen.

In den Angaben zur Bilanz und zur GuV werden auf Grund der besonderen Gegebenheiten der Investitionsbank zu bestimmten Posten die Gesamtbeträge genannt. Weiterhin werden entsprechend der Empfehlung des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer die auf den Geld- und Kapitalmärkten anfallenden **negativen Zinserträge** und **positiven Zinsaufwendungen** gesondert in der GuV ausgewiesen. Folgende Abweichungen bestehen insgesamt in der Form der Darstellung gegenüber dem amtlichen Formblatt:

PASSIVSEITE

POS. 6:	B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN
	BA) SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG
	BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN
VERMERKE, POS. 3: VERWALTUNGSBÜRGschaften	

GUV

POS. 2:	NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN
POS. 3:	ZINSAUFWENDUNGEN
	DARUNTER: DURCHLAUFENDE ZINSEN (AUS DEM TREUHANDGESCHÄFT)
POS. 4:	POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN
POS. 5:	PROVISIONSERTRÄGE
	DARUNTER:
	A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN
	B) ANDERE ERSTATTUNGEN
	C) NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS DURCHLAUFENDEN ZINSEN

GUV

POS. 6:	PROVISIONSAUFWENDUNGEN
	DARUNTER:
	A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN
	B) POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS DURCHLAUFENDEN ZINSEN
POS. 10:	SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN
	DARUNTER: ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG
VERMERKE, POS. 1: ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE	
VERMERKE, POS. 2: INANSPRUCHNAHME DER FONDS FÜR ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE	

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird auf eine Angabe der negativen Zinserträge und positiven Zinsaufwendungen in einer Vospalte zu den Zinserträgen und Zinsaufwendungen zu Gunsten eines gesonderten Ausweises verzichtet. Die negativen Zinserträge sowie positiven Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den gesonderten Ausweis einbezogen. Desgleichen wird die von der IB auf Kapitaleinkünfte geschuldete Abgeltungsteuer nebst dem Solidaritätszuschlag aus Gründen der Transparenz und der grundsätzlichen Ertragsteuerbefreiung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV, Pos. 10) ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wird unter Berücksichtigung der Verpflichtung, Tilgungsrückflüsse aus dem Zweckvermögen Wohnungsbau in Form von Darlehenstilgungen der Kunden an das Land Sachsen-Anhalt gegebenenfalls abzuführen, aufgestellt. Die Tilgungsrückflüsse können vom Land nur entnommen werden, soweit der Bilanzwert des Zweckvermögens Wohnungsbau von EUR 115,0 Mio. überschritten wird und ein entsprechender Beschluss vorliegt. Die vormalig bestehende

Verpflichtung, die Zinsen aus dem Zweckvermögen dem Landeshaushalt zuzuführen, ist seit dem 1. Januar 2017 entfallen; diese werden im Geschäftsvermögen der Investitionsbank ergebniswirksam berücksichtigt. Der das bankaufsichtsrechtliche Dotationskapital sowie die aus den Aufzinsungsbeträgen gebildete Gewinnrücklage (anteilig EUR 15,0 Mio.) übersteigende Bilanzwert des Zweckvermögens Wohnungsbau, der nunmehr die zum Verkehrswert bewerteten Darlehen und die zum Nominalbetrag angesetzten liquiden Aktiva in Form der Darlehenstilgungen umfasst, wird als **Schwankungsrückstellung** (Passiva, Pos. 6) passiviert.

Die in der GuV erfassten Erträge und Aufwendungen aus der wertmäßigen Veränderung des Zweckvermögens Wohnungsbau – das sind die auf Grund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten Aufzinsungen und die Veränderung der Abschläge für Bonitätsrisiken – werden durch eine betragsgleiche Zuführung zur Schwankungsrückstellung unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (GuV, Pos. 10) ausgeglichen.

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e.V., Hannover, übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die alle Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden **Pensionsrückstellungen** für unmittelbare und mittelbare Zusagen werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Die von der NORD/LB als Trägeranstalt geleisteten Zuwendungen an die Unterstützungskasse werden anteilig an die Investitionsbank weiterbelastet.

Die Investitionsbank tätigt keine **Geschäfte in fremder Währung; Länderrisiken** bestehen nicht.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für alle Kaufleute sowie den ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute. Die Bilanz wird unter Berücksichtigung einer **vollständigen Verwendung** des Jahresergebnisses aufgestellt (vgl. Abschnitt 8).

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** (Aktiva, Pos. 2 und 3) werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) eingestellt und planmäßig aufgelöst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Un- oder minderverzinsliche Forderungen an Kunden aus dem zum Verkehrswert auf die Investitionsbank übertragenen **Zweckvermögen Wohnungsbau** werden zum Stichtagsbarwert bilanziert,

gegebenenfalls korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Der Wertansatz erfolgt unter Berücksichtigung von Abzinsungen, Einzelwertberichtigungen und Vorsorgen für latente Kreditrisiken. Der Verkehrswert der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau zum Bilanzstichtag beträgt EUR 112,2 Mio. (Vj.: EUR 122,1 Mio.). Der **Unterschiedsbetrag** zwischen dem Zweckvermögen Wohnungsbau (bestehend aus den zum Verkehrswert bewerteten Darlehen sowie den zugeführten Tilgungen (EUR 20,8 Mio)) und dem bankaufsichtsrechtlichen Dotationskapital (EUR 100,0 Mio.) sowie der aus den Aufzinsungsbeträgen des Geschäftsjahrs 2008 gebildeten Gewinnrücklage (EUR 15,0 Mio.) wird als Schwankungsrückstellung (EUR 18,0 Mio., Vj.: EUR 7,1 Mio.) passiviert. Diese Rückstellung stellt keine versicherungstechnische Schwankungsrückstellung im Sinne von § 341h Abs. 1 HGB dar.

Die Anschaffungskosten der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau werden in analoger Anwendung der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Zero-Bonds entsprechend dem bei der ursprünglichen Barwertermittlung verwendeten Zinssatz (5,81% p.a.) fortgeschrieben. Die aus der Fortschreibung resultierenden Aufzinsungserträge werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (GuV, Pos. 1) ausgewiesen.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von **Einzelwertberichtigungen** Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch **Pauschalwertberichtigungen** abgedeckt. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden aktivisch von den Forderungen abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht, wenn deren Einziehung voraussichtlich dauernd ohne Erfolg bleiben wird und daher von einer weiteren Verfolgung der Forderungen abgesehen werden kann. Die Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigungen für ausgefallene und unbefristet niedergeschlagene Wohnungsbaufördermittelkredite erfolgte im Berichtsjahr mit EUR 7,9 Mio. (Vj.: EUR 3,5 Mio.).

Die dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen bestimmten **Anteile an verbundenen Unternehmen** (Aktiva, Pos. 4) werden mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt.

Das **Treuhandvermögen** (Aktiva, Pos. 5) wird zum Nennwert angesetzt. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen sowie Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Die **Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte** (Aktiva, Pos. 6 und 7) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden unter Beachtung handelsrechtlicher Bestimmungen über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die anteiligen Zinsen aus Zinsderivaten werden unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** (Aktiva, Pos. 8) und den **sonstigen Verbindlichkeiten** (Passiva, Pos. 4) ausgewiesen.

In den **aktiven RAP** (Aktiva, Pos. 9) werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen,

und Disagien aus der Aufnahme von Darlehen eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die **Rückstellungen** (Passiva, Pos. 6) werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter der Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Dabei werden Altersversorgungsverpflichtungen mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen werden

unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (GuV, Pos. 10).

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** und der den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Zur Ermittlung der Verpflichtungen werden die „Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck“ verwendet. Die Rückstellungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Rahmen der Berechnung wurden gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten folgende Parameter zugrunde gelegt:

(IN % P. A.)	2017	2016
RECHNUNGSZINS	3,68	4,01
ANWARTSCHAFTSTREND	2,00	2,00
RENTENTREND (BANDBREITE DER ANPASSUNG)	1,00 - 2,87	1,00 - 2,87
FLUKTUATION	3,00	3,00

Der Rechnungszins, der den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen, aber nicht unter das Betriebsrentenrecht fallenden Verpflichtungen beträgt 2,80 % (Vj.: 3,23 %). Bei der Bemessung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen wurde der

Durchschnittssatz der Beihilfezahlungen um 11,55 % angehoben; auf diesen wurde eine Kostensteigerung von jährlich 3,50 % (Vj.: 3,50 %) angesetzt.

Aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes

maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre resultiert folgender Unterschiedsbetrag für die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen:

UNMITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	2017	2016
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG BEI VERWENDUNG EINES SIEBENJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (2,80 %; Vj.: 3,23 %)	5.528	4.776
ABZÜGLICH DES NOTWENDIGEN ERFÜLLUNGSBETRAGS BEI VERWENDUNG EINES ZEHNJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (3,68 %; Vj.: 4,01 %)	4.322	3.838
UNTERSCHIEDSBETRAG	1.206	938

Der aus der Verlängerung des Zeitraums zur Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes für die Diskontierung der Altersversorgungsverpflichtungen resultierende einmalige Abzinsungsbetrag für die unmittelbaren Altersversorgungsverpflichtungen wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt (GuV, Pos. 10).

Die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen auf Grund des Wechsels des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ergibt sich als Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der

Unterstützungskasse der Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, und den bei der NORD/LB und der Investitionsbank passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen:

MITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	2017	2016
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG DER MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	34.140	29.779
ABZÜGLICH DES TATSÄCHLICHEN KASSENVERMÖGENS EINSCHLIESSLICH DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN FÜR MITTELBARE VERPFLICHTUNGEN	22.758	23.081
IN DER BILANZ NICHT AUSGEWIESENE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (FEHLBETRAG GEMÄSS ART. 28 ABS. 2 EGHGB)	11.382	6.698

Auf die in der Bilanz der NORD/LB für die Mitarbeiter der Investitionsbank bestehende anteilige Unterdeckung der betrieblichen Altersversorgung aus mittelbaren Zusagen (EUR 11,4 Mio.; Vj.: EUR 6,7 Mio.) hat die Investitionsbank der Rückstellung (EUR 6,0 Mio.; Vj.: EUR 4,0 Mio.) einen weiteren Betrag in Höhe von EUR 2,0 Mio. zugeführt. In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger

in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vj.: EUR 2,7 Mio) nicht ausgewiesen.

Die sich aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ergebende Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen von insgesamt EUR 6,8 Mio. wurde bereits in den Vorjahren vollständig als außerordentlicher Aufwand erfasst. Zum Bilanzstichtag ist daher bei den Pensionsrückstellungen eine Unterdeckung auf Grund der geänderten Bewertung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes nicht mehr vorhanden.

Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente (zinsbezogene Termingeschäfte) werden von der Investitionsbank allein zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Bewertungseinheiten zwei Zinsswaps, die als Mikro-Hedges einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden zugeordnet wurden. Bei den perfekten Mikro-Hedges stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein. Die Bewertungseinheiten werden nach

der sogenannten Einfrierungsmethode abgebildet. Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen

erfolgt anhand der Critical-Term-Match-Methode. Die Investitionsbank hat folgende Grundgeschäfte in bilanzielle

Bewertungseinheiten einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

GRUNDGESCHÄFT	BUCHWERT IN TEUR	ART DER BEWER- TUNGSEINHEIT	ABGESICHERTES RISIKO	WIRKSAMKEIT	
				UMFANG	ZEITRAUM
POS. 3: FORDERUNGEN AN KUNDEN	2.132 (VJ.: 2.732)	MIKRO-HEDGE	ZINSRISIKO	100,00 %	30.06.2011 BIS 30.06.2021
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	10.000 (VJ.: 10.000)	MIKRO-HEDGE	ZINSRISIKO	100,00 %	02.09.2010 BIS 02.09.2031
GESAMT	12.132 (VJ.: 12.732)				

Die Höhe der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt TEUR 116.

Neben diesen Bewertungseinheiten hat die Investitionsbank weitere 26 Zinsswaps im Bestand, die im Rahmen einer wirksamen Aktiv-/Passivsteuerung (Gesamtbanksteuerung) und Überwachung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos zur

Absicherung von Zinsänderungsrisiken dienen. Die Nominalbeträge der Zinsswaps stellen die Bezugsgrößen dar, welche die Berechnungsgrundlage für die auszutauschenden Zinszahlungen bilden. Die Fristengliederung der Geschäfte beruht auf den Restlaufzeiten. Dabei wird bei Zinsswaps auf die Laufzeit der Bezugsgröße, die der Verzinsung zugrunde liegt, abgestellt. Für die Ermittlung der

beizulegenden Zeitwerte kommen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle zur Anwendung, denen aktuelle Input-Parameter (Swap-Kurven) zugrunde liegen. Für Zinsswaps erfolgt die Bewertung mittels der Discounted Cashflow-Methode. Die Art der derivativen Finanzgeschäfte, die Nominalbeträge nebst einer Fristengliederung und die beizulegenden Zeitwerte sind in der nachfolgenden Übersicht angegeben:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
ZINSSWAPS		
GESAMT (NOMINALBETRÄGE)	240.500	220.500
FRISTENGLIEDERUNG:		
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	15.000	5.000
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	92.500	72.500
MEHR ALS 5 JAHRE	133.000	143.000
POSITIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	2.628	4.080
NEGATIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	939	488

Die Investitionsbank überprüft jährlich, ob sich nach der Bewertungskonvention der **verlustfreien Bewertung** zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften

für das Bankbuch insgesamt ergibt. Die Berechnung erfolgt in einer barwertigen Betrachtungsweise. In den Barwert werden die Cashflows der Zinsen der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau einbezogen, da diese nunmehr

im Geschäftsvermögen der Investitionsbank verbleiben. Von dem Barwert des Gesamtbankbuchs wird der Barwert der Bearbeitungs- und Risikokosten abgesetzt. Vorhersehbare Preis- und Lohnsteigerungen fließen in die Berechnung ein. Unter

Anwendung von historischen Ausfallraten werden die zukünftigen Risikokosten überschlägig ermittelt. Die zukünftigen Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Bankbuchs werden im Verhältnis der auslaufenden Bestände reduziert. Die Diskontierung der Cashflows erfolgt auf der Grundlage der eigenen Refinanzierungskosten. Da der ermittelte Barwert für das Gesamtbankbuch der Investitionsbank abzüglich des Barwerts der Bearbeitungs- und Risikokosten den Buchwert der zinstragenden Positionen übersteigt und infolgedessen kein unrealisierter Verlust im Sinne von IDW RS BFA 3 im Bankbuch vorhanden ist, ist zum Bilanzstichtag für

die zinsbezogenen Geschäfte des Gesamtbankbuchs der Investitionsbank keine Rückstellung für drohende Verluste gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 HGB zu bilden.

Die negativen Zinserträge (GuV, Pos. 2) resultieren aus Forderungen an Kreditinstitute sowie die positiven Zinsaufwendungen (GuV, Pos. 4) aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die positiven Zinsaufwendungen aus Zinsswaps sowie die entsprechenden negativen Zinserträge werden unter den gesonderten GuV-Posten (Pos. 2 und Pos. 4) ausgewiesen.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

FRISTENGLIEDERUNG

Die täglich fälligen Beträge der jeweiligen Bilanzposten sind in der Fristengliederung enthalten. Anteilige Zinsen werden bei den Beträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Ausgewählte Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite gliedern sich nach Restlaufzeiten bzw. Kündigungsfristen wie folgt:

AKTIVA

		2017	2016
		TEUR	TEUR
POS. 2: FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	GESAMT	195.127	224.151
TÄGLICH FÄLLIG		98.334	79.963
BIS 3 MONATE		36	32.576
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		87.509	99.801
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		6.253	7.725
MEHR ALS 5 JAHRE		2.995	4.086
POS. 3: FORDERUNGEN AN KUNDEN	GESAMT	927.406	1.017.763
BIS 3 MONATE		55.752	66.383
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		90.865	77.938
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		407.931	437.325
MEHR ALS 5 JAHRE		372.858	436.117

PASSIVA

		2017	2016
		TEUR	TEUR
POS. 1: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN			
MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	GESAMT	697.395	779.800
TÄGLICH FÄLLIG		166	0
BIS 3 MONATE		21.160	37.595
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		95.457	56.699
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		353.431	400.400
MEHR ALS 5 JAHRE		227.181	285.106
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN			
	GESAMT	214.321	272.093
TÄGLICH FÄLLIG		83.102	112.084
BIS 3 MONATE		1.219	20.009
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		0	20.000
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		49.500	34.000
MEHR ALS 5 JAHRE		80.500	86.000

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

AKTIVA

		2017	2016
		TEUR	TEUR
POS. 3: FORDERUNGEN AN KUNDEN			
	GESAMT	927.406	1.017.763
DAVON: NACHRANGIGE FORDERUNGEN		452	816
POS. 4: ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			
	GESAMT	6.257	26

Die gesetzlichen Angaben zum Anteilsbesitz:

AKTIVA

	KAPITALANTEIL	EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
		2017	2017
	%	TEUR	TEUR
POS. 4: ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			
FÖRDERSERVICE GMBH DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT, MAGDEBURG (VORLÄUFIGE DATEN FÜR 2017)	100,0	2.998	424
SALEG SACHSEN-ANHALTINISCHE LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH, MAGDEBURG (VORLÄUFIGE DATEN FÜR 2017)	67,56	14.428	587

Zur Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

		2017	2016
		TEUR	TEUR
POS. 5: TREUHANDVERMÖGEN		739.713	789.310
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
KMU-FOLGEFONDS		311.010	347.538
FORDERUNGEN AN KUNDEN		178.950	193.263
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		129.315	97.240
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		81.923	137.448
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS		36.353	0
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		1.971	3.302
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		191	206
SEED-DARLEHENSFONDS		0	10.313

In der Aufgliederung sind über weitergeleitete Kreditinstitute an Endkreditnehmer ausgereichte Treuhandkredite (TEUR 79.533; Vj.: TEUR 87.382) den Forderungen an Kunden zugeordnet.

		2017	2016
		TEUR	TEUR
POS. 7: SACHANLAGEN		840	687
DAVON: BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG		840	687

Zur Entwicklung der Sachanlagen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

		2017	2016
		TEUR	TEUR
POS. 8: SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	GESAMT	2.917	2.704
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
FORDERUNGEN AUS KOSTENERSTATTUNGEN		2.344	2.313
ANTEILIGE ZINSEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		439	387
FORDERUNGEN AUS REKLAMATIONEN IM ZAHLUNGSVERKEHR		130	0

In dem Posten sind Forderungen an Kunden (Pos. 3) in Form von noch nicht zugeordneten Umsätzen (TEUR 0,4; Vj.: TEUR 4) enthalten.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGESPIEGEL)

	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (POS. 4)	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE (POS. 6)	SACHANLAGEN (POS. 7)
	TEUR	TEUR	TEUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 01.01.2017	26	1.157	5.223
ZUGÄNGE	6.231	24	448
ABGÄNGE	0	0	413
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 31.12.2017	6.257	1.181	5.258
ABSCHREIBUNGEN ZUM 01.01.2016	0	983	4.536
ABSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	0	82	295
ZUSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	0	0	0
ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ABGÄNGEN	0	0	413
ABSCHREIBUNGEN ZUM 31.12.2017	0	1.065	4.418
RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2017	6.257	116	840
RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2016	26	174	687

PASSIVA

		2017	2016
		TEUR	TEUR
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	GESAMT	214.321	272.093
A) TÄGLICH FÄLLIG		83.102	112.083
DAVON: ZWECKGEBUNDENE MITTEL		79.894	83.574
VERBINDLICHKEITEN AUS ZINSEN UND TILGUNGEN		2.625	27.685
ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN		583	824
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST		131.219	160.009
DAVON: REFINANZIERUNGSVERBINDLICHKEITEN		131.219	160.009
POS. 3: TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	GESAMT	739.713	789.310
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
KMU-DARLEHENSFONDS		311.010	347.538
ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		178.950	193.263
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		129.315	97.240
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		81.923	137.448
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS		36.353	0
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		1.971	3.302
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		191	206
SEED-DARLEHENSFONDS		0	10.313
POS. 4: SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	GESAMT	7.543	5.053
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
KOSTENERSTATTUNGEN		6.792	4.385
LEISTUNGSVORAUSZAHLUNGEN UND NOCH ZUZUORDNENDE ZAHLUNGSEINGÄNGE		552	461
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		115	97
VERBINDLICHKEITEN AUS UMSATZSTEUER		63	73
ZINSVERPFLICHTUNGEN AUS ZINSSWAPVEREINBARUNGEN		17	32

In dem Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Pos. 2) in Form von noch nicht zugeordneten Umsätzen (TEUR 106; Vj.: TEUR 241) enthalten.

	2017	2016
	TEUR	TEUR
POS. 6: RÜCKSTELLUNGEN	37.989	23.403
GESAMT		
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	6.000	4.000
B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	31.989	19.403
BA) SCHWANKUNGRÜCKSTELLUNG		
BUCHWERT ZUM 01.01.	7.140	18.340
TILGUNGEN (IM VORJAHR ABGEFÜHRT)	-20.918	-31.131
ZUFÜHRUNG DER TILGUNGRÜCKFLÜSSE	+20.834	0
ABGANG AUS ZINSEN (IM VORJAHR ABGEFÜHRT)	0	-5.869
ZINSERTRÄGE AUS AUSLEIHUNGEN	0	+5.869
ZUFÜHRUNG ZU EINZEL- UND PAUSCHALWERTBERICHTIGUNGEN	-99	-320
ABZINSUNGSBETRÄGE AUFGRUND GEÄNDERTER DARLEHENSKONDITIONEN	-319	-1
AUFZINSUNGSERTRÄGE AUF DEN DARLEHENSBESTAND	+8.194	+12.440
AUFLÖSUNG VON EINZEL- UND PAUSCHALWERTBERICHTIGUNGEN	+3.161	+7.812
BUCHWERT ZUM 31.12.	17.993	7.140
BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN	13.996	12.263
DAVON: BEIHILFEN	10.264	7.935
AUSSTEHENDE RECHNUNGEN (EDV-KOSTEN, LEISTUNGSVERRECHNUNG UND WEITERE DIENSTLEISTUNGEN)	7.935	5.965
PROZESSKOSTEN	960	1.404
ANDERE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN	927	902
SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN	716	862
AUFBEWAHRUNG VON GESCHÄFTSUNTERLAGEN	451	458
KOSTEN FÜR JAHRESABSCHLUSS UND GESCHÄFTSBERICHT	336	332
PRÜFUNGSKOSTEN	255	235
OPERATIONELLE SCHÄDEN	75	72
KREDITGESCHÄFT	12	24
	0	39

Die den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen betragen TEUR 10.466 (Vj.: TEUR 8.144).

PASSIVA

	2017	2016	
	TEUR	TEUR	
POS. 7: EIGENKAPITAL	GESAMT	174.395	163.858
A) GEZEICHNETES KAPITAL	100.000	100.000	
B) ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN	74.395	63.858	
DAVON: KERNKAPITAL	174.395	163.858	
DAVON: DOTATIONSKAPITAL	100.000	100.000	

BILANZVERMERKE

	2017	2016
	TEUR	TEUR
POS. 1: EVENTUALVERBINDLICHKEITEN		
VERBINDLICHKEITEN AUS IM AUFTRAG DES LANDES ZUR		
BESICHERUNG VON KREDITEN ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN	4.717	6.237

Mit einer Belastung aus der Inanspruchnahme der Investitionsbank ist nicht zu rechnen, da das Entstehen eines Kreditausfallrisikos durch die vollständige Absicherung der Bürgschaften mit Garantien des Landes ausgeschlossen werden kann.

	2017	2016
	TEUR	TEUR
POS. 2: ANDERE VERPFLICHTUNGEN		
UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN	24.687	16.301

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovorsorge angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus werden bei Vorliegen von akuten Kreditausfallrisiken individuelle Risikovorsorgen getroffen.

	2017	2016
	TEUR	TEUR
POS. 3: VERWALTUNGSBÜRGSCHAFTEN		
ZU LASTEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT ÜBERNOMMENE BÜRGSCHAFTEN	18.218	25.744

4. ANGABEN ZUR GUV

		2017	2016
		TEUR	TEUR
POS. 1: ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	GESAMT	39.513	44.370
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSERTRÄGE AUS KREDITGESCHÄFTEN		29.329	29.078
AUFZINSUNGSERTRÄGE AUF DEN DARLEHENSBESTAND DES ZWECKVERMÖGENS WOHNUNGSBAU		8.194	12.440
ERTRÄGE AUS DER ERSTATTUNG VON ZINSAUFWENDUNGEN DURCH DAS LAND		1.969	2.547
ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		21	304
ZINSERTRÄGE AUS VERFÜGBAREN UND WEITERGELEITETEN ZWECKGEBUNDENEN MITTELN – DURCHLAUFENDE ZINSEN –		(0,1)	2
			1
POS. 2: NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	GESAMT	98	23
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		58	0
NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		40	23
POS. 3: ZINSAUFWENDUNGEN	GESAMT	14.883	14.835
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSAUFWENDUNGEN AUS DEM EIGENGESCHÄFT		14.883	14.834
DAVON: REFINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN		12.853	14.742
GEZAHLTE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNGEN		2.030	92
DURCHLAUFENDE ZINSEN AUS DEM TREUHANDGESCHÄFT		(0,1)	1
DAVON: ZUFÜHRUNG ZU DEN ZWECKGEBUNDENEN MITTELN DER FONDS		(0,1)	1
POS. 4: POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	GESAMT	900	162
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS DEM EIGENGESCHÄFT		900	162
DAVON: POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		753	0
POSITIVE REFINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		147	162
POS. 5: PROVISIONSERTRÄGE	GESAMT	16.363	18.854
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ERTRÄGE DER DARLEHENSFONDS		8.354	10.211
ERTRÄGE AUS ZWECKGEBUNDENEN MITTELN – DURCHLAUFENDE PROVISIONEN –		5.656	5.583
BEARBEITUNGS- UND VERWALTUNGSKOSTENBEITRÄGE		1.788	1.837
ERSTATTUNG VON ZINSAUFWENDUNGEN AUS DEM TREUHANDGESCHÄFT		565	1.223

		2017	2016
		TEUR	TEUR
POS. 6: PROVISIONSAUFWENDUNGEN	GESAMT	14.575	17.017
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
AUFWENDUNGEN DER DARLEHENSFONDS		8.354	10.211
DURCHLAUFENDE PROVISIONEN		5.656	5.583
DAVON: ABFÜHRUNG DES PROVISIONSAUFKOMMENS		5.656	5.582
ZUFÜHRUNG ZU DEN ZWECKGEBUNDENEN MITTELN DER FONDS		(0,03)	1
REFINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN FÜR DAS TREUHANDGESCHÄFT		565	1.223
POS. 7: SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	GESAMT	34.553	34.655
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
PROGRAMMBEZOGENE AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DAS TREUHANDGESCHÄFT		24.511	23.028
AUFWANDSERSTATTUNGEN DER DARLEHENSFONDS		7.056	6.705
ERSTATTUNGEN DES LANDES FÜR DAS EIGENGESCHÄFT		1.314	1.616
ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN		574	614
VERWERTUNG VON SICHERUNGSGUT		473	622
ERTRÄGE AUS DER VERZINSUNG DES PENSIONS FONDS DER NORD/LB		250	250
ERSTATTUNGEN VON VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		172	213
GESETZLICHER AUSGLEICH DER ARBEITGEBERAUFWENDUNGEN (U2-UMLAGE)		115	107
PERSONENBEZOGENE ERTRÄGE		31	34
AUSGLEICHSPOSTEN BEI DER INANSPRUCHNAHME VON RÜCKSTELLUNGEN		0	1.424

In dem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 574 (Vj.: TEUR 614) enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

		2017	2016
		TEUR	TEUR
POS. 10: SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	GESAMT	18.684	32.429
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG DES ZWECKVERMÖGENS WOHNUNGSBAU		10.937	25.800
KOSTEN- UND LEISTUNGSVERRECHNUNG MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		4.039	3.549
AUFWENDUNGEN AUS DER AUFGZINSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN		1.841	1.482
DAVON: ZINSÄNDERUNGSEFFEKT		1.414	1.067
DAVON: PENSIONS FONDS DER NORD/LB		366	-129
KOSTEN- UND LEISTUNGSVERRECHNUNG MIT DER NORD/LB		901	800
VERWERTUNG VON SICHERUNGSGUT		473	622
AUFWENDUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ABRECHNUNG			
VON GESCHÄFTSBESORGUNGSVERTRÄGEN		293	0
PERSONENBEZOGENE AUFWENDUNGEN KAPITALERTRAGSTEUER UND SOLIDARITÄTZUSCHLAG		70	88
KAPITALERTRAGSTEUER UND SOLIDARITÄTZUSCHLAG		76	0

		2017	2016
		TEUR	TEUR
POS. 11: ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE			
SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	GESAMT	694	2.500
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZUFÜHRUNG ZU EINZELWERTBERICHTIGUNGEN		502	2.241
DAVON: ZWECKVERMÖGEN WOHNUNGSBAU		418	320
EIGENGESCHÄFT WIRTSCHAFT		84	1.921
ZUFÜHRUNG ZUR PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG		192	220
DAVON: EIGENGESCHÄFT WIRTSCHAFT		192	220
ZUFÜHRUNG ZUR RÜCKSTELLUNG IM KREDITGESCHÄFT		0	39
DAVON: EIGENGESCHÄFT WIRTSCHAFT		0	39
POS. 12: ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN SOWIE			
AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	GESAMT	3.457	8.028
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
AUFLÖSUNG VON EINZELWERTBERICHTIGUNGEN		1.272	4.533
DAVON: ZWECKVERMÖGEN WOHNUNGSBAU		1.130	4.340
EIGENGESCHÄFT WIRTSCHAFT		142	193
AUFLÖSUNG DER PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG		2.126	3.490
DAVON: ZWECKVERMÖGEN WOHNUNGSBAU		2.030	3.473
EIGENGESCHÄFT WIRTSCHAFT		96	17
AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITGESCHÄFT		39	0
DAVON: EIGENGESCHÄFT WIRTSCHAFT		39	0
EINGÄNGE AUF ABGESCHRIEBENE FORDERUNGEN		20	5
DAVON: EIGENGESCHÄFT WIRTSCHAFT		20	5

5. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZUR STEUERPFlicht UND ZUR BANKENABGABE

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die vormalig im Restrukturierungsfondsgesetz und der dazugehörigen Durchführungsvorordnung geregelte nationale Bankenabgabe wurde auf EU-Ebene im Rahmen der Bankenabwicklungsrichtlinie, Richtlinie 2014/59/EU, neu geregelt. Die Investitionsbank stellt kein beitragspflichtiges Institut im Sinne von § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute dar.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Mit dem hundertprozentigen Tochterunternehmen Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, besteht ein Beherrschungsvertrag, der für den Fall zukünftiger Verluste die Verpflichtung zum Verlustausgleich vorsieht. Die Verpflichtung kommt erst dann zum Tragen, wenn die Gewinnrücklagen des Tochterunternehmens (TEUR 2.548) zum Verlustausgleich herangezogen worden sind.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

	2017	2016
	TEUR	TEUR
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
VERPFLICHTUNGEN AUS DEM EINBRINGUNGSVERTRAG	17.993	7.140
VERPFLICHTUNGEN AUS MIETVERTRÄGEN	3.878	5.040

Gemäß § 2 Abs. 2 des Einbringungsvertrags besteht das finanzielle Risiko, dass das Land mit vorheriger Beschlussfassung für das jeweilige Haushaltsjahr Rücknahmen von Teilen des zugeführten Zweckvermögens Wohnungsbau tätigt,

soweit der Bestand der zum Verkehrswert angesetzten Wohnungsbaufördermittelkredite den Betrag des vom Land garantierten Haftkapitals von EUR 100 Mio. übersteigt. Zum Bilanzstichtag besteht eine aufschiebend bedingte Schuld in

Höhe der Schwankungsrückstellung (vgl. Passiva, Pos. 6).

Der Mietvertrag für die Geschäftsräume der Investitionsbank weist eine Restlaufzeit von drei Jahren und vier Monaten auf.

PERSONALBESTAND

	2017	2016
DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER	376	364
DAVON: MÄNNLICH	117	117
WEIBLICH	259	247

AUFWENDUNGEN FÜR ORGANE UND ORGANKREDITE

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Die den Mitgliedern der Gremien der Investitionsbank als Sitzungsgelder gewährten Bezüge entfallen auf folgende Personengruppen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
GESAMT	5	3
DAVON: VERWALTUNGSRAT	4	3
BEIRAT	1	0

Kredite der Investitionsbank an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Investitionsbank bestehen nicht.

HONORARE FÜR ABSCHLUSSPRÜFER

	2017	2016
	TEUR	TEUR
GESAMT	62	60
DAVON: ABSCHLUSSPRÜFUNGSLEISTUNGEN	63	61
SONSTIGE LEISTUNGEN	0	0
RÜCKSTELLUNGSAUFLÖSUNG	1	1

6. NAMEN DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES VERWALTUNGSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

- ▶ **Henning Schwarz**, Bankdirektor
- ▶ **Manfred Maas**, Bankdirektor

VERWALTUNGSRAT

VORSITZENDER

- ▶ **André Schröder**, Minister, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:

- ▶ **Anne-Marie Keding**, Ministerin, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

MITGLIEDER

- ▶ **Prof. Dr. Claudia Dalbert**, Ministerin, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

- ▶ **Dr. Hinrich Holm**, Mitglied des Vorstands, Norddeutsche Landesbank Girozentrale
- ▶ **Thomas Keindorf**, Präsident, Handwerkskammer Halle (Saale)
- ▶ **Marc Melzer**, Marktgebietsleiter Firmenkunden Sachsen-Anhalt, Deutsche Bank AG, Magdeburg
- ▶ **Klaus Olbricht**, Präsident, Industrie- und Handelskammer Magdeburg
- ▶ **Werner Reinhardt**, Vorstandsvorsitzender, Harzsparkasse
- ▶ **Stefanie Rieke**, Personalvertretung, Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- ▶ **Helmut H. Seibert**, Vorstandsvorsitzender, Volksbank Magdeburg eG
- ▶ **Dr. Lutz Trümper**, Präsident, Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
- ▶ **Prof. Dr. Armin Willingmann**, Minister, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

7. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind,

sind nach dem Schluss des Geschäftsjahrs bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts nicht eingetreten.

8. ERGEBNISVERWENDUNG

Gemäß § 17 der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 10.537.113,05 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Magdeburg, 19. Januar 2018
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
 – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

Schwarz

Maas

BESTÄTIGUNGS- VERMERK

DES ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT – ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDES- BANK GIROZENTRALE –, MAGDEBURG

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Statuts liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf

die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden

Bestimmungen des Statuts und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 14. Februar 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Bormann
Wirtschafts-
prüfer**

**Geiger
Wirtschafts-
prüferin**

STRUKTUR- PLAN

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
– ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN
LANDESBANK GIROZENTRALE –

GESCHÄFTSLEITUNG

MARKT

MANFRED MAAS
TEL. -1901

MARKTFOLGE

HENNING SCHWARZ
TEL. -1900

		ABT. ZUSCHUSS GEWERBLICHE WIRTSCHAFT	ABT. ÖFFENTL. KUNDEN/ VERWENDUNGSNACH- WEISZENTRUM
ABT. UNTERNEHMENS- ENTWICKLUNG	ABT. FÖRDER- BERATUNGSZENTRUM	GESINE HANKIEWICZ TEL. -1736	YVONNE JÄCKLE TEL. -1922
STEFAN TÖBERMANN TEL. -1625	EDGAR WEIMANN TEL. -1930		
	FÖRDERBERATUNG UNTERNEHMENSKUNDEN	INVESTITION UND MARKT 1	KOMMUNALENTWICKLUNG UND -BERATUNG
BEATE SIMON TEL. -1634	NILS SANDVOSS TEL. -8370	STEFANIE PÖTZSCH TEL. -1955	GABRIELE TRUMPF TEL. -1771
	FÖRDERBERATUNG EXISTENZGRÜNDER	INVESTITION UND MARKT 2	REGIONALENTWICKLUNG UND WISSENSCHAFT
STRATEGIE / GREMIEN GUNNAR-KERSTEN WILKE TEL. -1658	HERGEN TANTZEN TEL. -1985	BEATRICE JANETZKI (KOMM.) TEL. -8508	DETLEF ZIMMER TEL. -1755
	FÖRDERBERATUNG PRIVAT- / IMMOBILIENKUNDEN	INVESTITION UND TECHNOLOGIE 1	AUSZAHLUNG UND VERGABEPRÜFUNG
KOMMUNIKATION / VERTRIEB THOMAS KÜHNE TEL. -8530	BETTINA ZÖRNER TEL. -1777	RENO PAUL TEL. -1795	MATTHIAS DAMBACHER TEL. -8360
	TREASURY	INVESTITION UND TECHNOLOGIE 2	VERWENDUNGS- NACHWEISZENTRUM
EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT CLAUDIA ZOTT TEL. -8380	MICHAEL FREIHERR V. EYSS TEL. -8065	BEATRICE JANETZKI TEL. -8508	ANDRÉ ZEITKE TEL. -1951
		BILDUNG UND ARBEIT MARCEL HEROLD TEL. -1979	

SG

**HR PARTNER
MAGDEBURG**

CLAUDIA HELD
TEL. -8071

			ABT. RECHT / SANIERUNGS- MANAGEMENT		
ABT. STEUERUNG	ABT. KREDITRISIKO- MANAGEMENT			ABT. FINANZEN	FINANZKONTROLLE EU-FONDS
GERD OSTERLOH TEL. -8539	RAINER SCHÜTZE TEL. -8540		MANDY SCHMIDT TEL. -1712	EDDO GERDES TEL. -8550	LARS SCHIRMER TEL. -1635
ANALYSEN / BERICHTERSTATTUNG SABINE KÖNIG TEL. -1657	KREDITRISIKOMANAGEMENT MITTELSTAND 1 ANJA WINDISCH TEL. -8510		SANIERUNG N. N. TEL. -1769	FIBU / BILANZEN / MELDEWESEN BENITO KLONMHAUS TEL. -8060	EU-PRÜFSTELLE EFRE GESINE GUMMERT-WERNER TEL. -1632
EDV ANDREAS CHRISTIANSEN TEL. -1622	KREDITRISIKOMANAGEMENT MITTELSTAND 2 ANDREAS NOTH TEL. -1975		ABWICKLUNG NICOLE BECKER TEL. -8543	AKTIV- / PASSIV- KONTENFÜHRUNG ANNETT WEBER TEL. -8050	EU-PRÜFSTELLE ESF MONIKA HOPF TEL. -1673
ORGANISATIONS- MANAGEMENT CORNEL DÜMECKE TEL. -1951	KREDITRISIKOMANAGEMENT IMMOBILIEN SANDRA DENIZ TEL. -1714		RECHT PEGGY WEIDEMANN TEL. -8522	CONTROLLING / RISIKOCONTROLLING DR. MIKE STIELE TEL. -8560	BESCHEINIGENDE STELLE EGFL/ELER
VERWALTUNG / BANKBETRIEB GRIT KOCH TEL. -1915	KREDITRISIKOMANAGEMENT / SERVICE TORSTEN VOLKMAR TEL. -1660				

**INVESTITIONSBANK
SACHSEN-ANHALT**

Domplatz 12

39104 Magdeburg

TEL. 0391 589-1745 oder
0391 589-Durchwahl

FAX 0391 589-1754

www.ib-sachsen-anhalt.de
info@ib-lsa.de

www.ib-sachsen-anhalt.de



KOSTENFREIE HOTLINE:
0800 56 007 57

HERAUSGEBER: Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Anstalt der Norddeutschen Landesbank, Girozentrale
Domplatz 12, 39104 Magdeburg
TELEFON: 0391 589-1745
E-MAIL: info@ib-lsa.de

KONZEPT, GESTALTUNG, GRAFIK:
genese Werbeagentur GmbH, Magdeburg
PROJEKTKOORDINATION/TEXT: Investitionsbank Sachsen-Anhalt
REDAKTIONSSCHLUSS: 11.04.2018



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**
www.europa.sachsen-anhalt.de